

Telefon: 233 - 26146
233 - 22118
Telefax: 233 - 24219
233 - 24238

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HA II/57-Landschaftsplanung
HA II/11

Urbane Gemeinschaftsgärten in München

a) Urbane Gemeinschaftsgärten

b) Behandlung der Anträge

1. Urbanes Gärtnern I:

Flächen für Gemeinschaftsgärten in Neubaugebieten einplanen

Antrag Nr. 14-20 / A 00199 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
21.08.2014

2. Urbanes Gärtnern II:

Mobile Gärten auf allen noch nicht bebauten Kasernen- und Entwicklungsflächen ermöglichen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00200 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
21.08.2014

3. Urbanes Gärtnern III:

Urban Gardening in allen Stadtvierteln

Antrag Nr. 14-20 / A 00202 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
21.08.2014

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02503

Anlagen:

1. Übersichtskarte Urbanes Gärtnern in München 2015
2. Verzeichnis der Abbildungen
3. Antrag Nr. 14-20 / A 00199
4. Antrag Nr. 14-20 / A 00200
5. Antrag Nr. 14-20 / A 00202

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

a) Urbane Gemeinschaftsgärten

1. Anlass und Auftrag

Zu den genannten Themen des Urbanen Gärtnerns liegen drei Stadtratsanträge vor: Im Antrag Nr. 14-20 / A 00199 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL „Urbanes Gärtnern I: Flächen für Gemeinschaftsgärten in Neubaugebieten einplanen“ vom 21.08.2014 wird die grundsätzliche Einplanung unterschiedlicher Formen des Urban Gardening in die Neubaugebiete gefordert.

Zum Thema mobile Gärten auf allen sich in Planung befindlichen Kasernen und Entwicklungsflächen wurde am 21.08.2014 von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL der Antrag Nr. 14-20 / A 00200 „Urbanes Gärtnern II: Mobile Gärten auf allen noch nicht bebauten Kasernen- und Entwicklungsflächen ermöglichen!“ gestellt, in dem nach dem Vorbild der Prinzessinnengärten in Berlin temporär Brachflächen zum gemeinschaftlichen Gärtnern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL setzt sich in ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 00202 „Urbanes Gärtnern III: Urban Gardening in allen Stadtvierteln“ vom 21.08.2014 zudem mit dem Thema Bereitstellung von Flächen für Urbanes Gärtnern im öffentlichen Raum auseinander und regt dabei die Einbindung der Bezirksausschüsse bei der Flächensuche an.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat das Gärtnern in Gemeinschaft in München umfassend analysiert und dem Stadtrat die verschiedenen Formen und Möglichkeiten zu ihrer künftigen Förderung und Entwicklung vorgestellt. Dazu hat die Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13752) am 19.02.2014 einen Grundsatzbeschluss zum Urbanen Gärtnern in München gefasst.

Das Baureferat hat sich im Schreiben vom 15.05.2014 an die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL ausführlich mit dem Thema Essbare Stadt und Aufnahme von Nutzpflanzen in das Pflanzkonzept für öffentliche Grünanlagen befasst und ein eigenes Pilotprojekt initiiert („Lernen vom Projekt „Essbare Stadt“ in Andernach - Aufnahme von Nutzpflanzen in das Pflanzkonzept für öffentliche Grünanlagen“; Antrag Nr. 08-14 / A 04985 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.01.2014).

Die Thematik der nun gestellten drei Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL wurde mit dem oben genannten Beschluss zum Urbanen Gärtnern und dem Schreiben des Baureferats im Grundsatz bereits dargestellt. In der nun vorliegenden Beschlussvorlage werden die Ausführungen zum Thema Urbanes Gemeinschaftsgärtnern jedoch nochmals ausgeführt und zusätzlich die neuesten Entwicklungen seit der Beschlussfassung am 19.02.2014 ergänzt, so dass ein aktuelles Bild der diesbezüglichen Aktivitäten entsteht.

2. Entwicklung des Urbanen Gärtnerns

Das Gärtnern hat in den Großstädten für die Bürgerinnen und Bürger, die keinen privaten Grünraum oder kein eigenes Gartenland besitzen oder nutzen können, eine lange Tradition. Insbesondere die Arbeitergärten und Kleingärten, die vermehrt in Folge der Industriali-

sierung Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden, hatten soziale und wirtschaftliche Beweggründe und auch eine besondere Bedeutung als Ausgleich zu den damaligen Arbeits- und Umweltbelastungen in den Großstädten.

In den 1960er und 1970er Jahren trat in den Kleingartenanlagen zum bisherigen Gemüse- und Obstbau zunehmend der Aspekt der Freizeit- und Erholungsgestaltung hinzu, der auch in das Bundeskleingartengesetz von 1983 aufgenommen wurde. Die Nachfrage in der Bevölkerung nach nutzbaren Gartenparzellen ist generell groß.

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich in den Städten neben den bisherigen Formen des Gärtnerns und der Erholung in Kleingartenanlagen neue Formen des Urbanen Gärtnerns entwickelt. Diese neuen Gartentypen (Gemeinschaftsgärten, Krautgärten, Interkulturelle Gärten) werden von einzelnen Interessierten gemeinschaftlich organisiert und stellen sowohl den Anbau von Gemüse als auch den sozialen Austausch und die Integration in der Gartengemeinschaft in den Mittelpunkt. Diese Entwicklung kann weltweit und in den verschiedenen sozialen Schichten und Altersgruppen beobachtet werden und ist nicht nur auf die Großstädte beschränkt.

Berlin und München besitzen diesbezüglich die meisten Aktivitäten in bundesdeutschen Großstädten. Neben der Selbstverwirklichung und der Aneignung von Kenntnissen zum Anbau von gesundem Gemüse wurde und wird diese Entwicklung auch von der Idee des gemeinschaftlichen Handelns und der Teilhabe und Mitwirkung getragen.

2.1 Mietergärten im Geschosswohnungsbau

In dicht besiedelten Großstadtreionen wie in München, die einem hohen Wachstumsdruck unterliegen, sind wohnungsbezogene Freiflächen zum Gärtnern ein rares Gut. Alle Freiflächen sind konkurrierenden Nutzungsinteressen ausgesetzt und meist bereits intensiv genutzt. Gleichzeitig besteht jedoch eine hohe Nachfrage nach nutzbaren Gartenflächen, da viele Mieterinnen und Mieter, die im Geschosswohnungsbau leben, über keinerlei Möglichkeiten zum Gärtnern verfügen.

Wie Befragungen ergeben haben, hätten etwa 10-15 % der Mietparteien Interesse an einer derartigen Nutzung.

Gartenparzellen, die in die Freiflächen des Geschosswohnungsbau integriert werden können, stellen deshalb einen besonders günstigen Fall zum Gärtnern in der Stadt dar. Es handelt sich bei diesen so genannten Mietergärten um kleine Gartenparzellen, die gemeinschaftlich organisiert sind und sich räumlich auf den Baugrundstücken zwischen den Wohngebäuden oder in deren direkter Nachbarschaft befinden. Sie besitzen, ähnlich wie die Kleingärten, eine lange Tradition. In München wurden sie insbesondere in den 1920er Jahren bei vielen Siedlungen der Stadt (Abb. 1) und der Bahn angelegt. Die Gärten sind in der Regel Nutzgärten für den Anbau von Gemüse und Blumen und können aufgrund ihrer Nähe zur Wohnung schnell erreicht und intensiv genutzt werden und fördern den sozialen Kontakt und Austausch.

Die Möglichkeit, neben den notwendigen öffentlichen Grünflächen so weit möglich auch Gartenparzellen für die Bewohnerinnen und Bewohner der gartenlosen Wohnungen im Geschosswohnungsbau bereitzustellen, ist deshalb ein wichtiges Anliegen.

Zu diesem Thema hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung II – Grünplanung eine Broschüre, „Gärten im Wohnumfeld“, 2002, verfasst, die sich mit den unterschiedlichen Typen dieser Gartenform befasst und für deren Realisierung Vorschläge hinsichtlich Flächenbedarf, Lage und Gestaltung sowie zur Ausstattung dargestellt wer-

den.

Wie die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf Anfrage für diesen Beschluss mitteilen, ist die Realisierung von Mietergärten in bestehenden Siedlungen oftmals schwierig. Hierfür geeignete Flächen, die den Anforderungen genügen und keine Konkurrenz zu anderen Freiraumnutzungen im öffentlichen Grün darstellen, können nicht immer gefunden werden.



Abb. 1 Mietergärten in der Siedlung Alte Heide, seit 1918/ 19

Bei neuen Bauprojekten kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits im Vorfeld im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Bereiche für Mietergärten vorschlagen. Hierfür geeignete und mit den anderen Nutzungserfordernissen abgewogene Freiflächen werden in Bebauungsplänen mit Grünordnung als Hinweis dargestellt. Diese können dann, wenn Interesse von Seiten der Mieterinnen und Mieter besteht, von den Wohnungsbaugesellschaften aufgegriffen und zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern auf den hierfür vorgesehenen Flächen umgesetzt werden.

Eine weitere Form der Aneignung von Freiflächen im Geschosswohnungsbau stellen die so genannten „Weißen Flächen“ in der Messestadt Riem dar, die ebenfalls bereits im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne diskutiert und in den Bebauungsplänen mit Grünordnung fixiert werden konnten. Diese Freiflächen sollen bei Bedarf durch die Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt und auch für gärtnerische Aktivitäten nach eigenen Vorstellungen

gen genutzt werden können. Die Idee der „Weißen Flächen“ wurde bereits seit Anfang der 1990er Jahre in einem Arbeitskreis mit Teilnehmenden verschiedener Referate diskutiert und konnte im Bereich der Messestadt Riem erstmals modellhaft umgesetzt werden.

Das Baureferat (Gartenbau) betreut diese Flächen und führt hierzu aus:

„Die Weißen Flächen fördern die Aneignung des Wohnumfeldes durch die Bewohnerinnen und Bewohner und bieten den Platz und die Möglichkeit, Bereiche nach eigenen Wünschen zu gestalten. Die „Weißen Flächen“ liegen im ersten Bauabschnitt nur auf Privatgrund, ab dem zweiten zusätzlich auch auf öffentlichem Grund. Für die spätere Ausgestaltung dieser Flächen müssen die Bauträgerinnen und Bauträger 75 Euro je ausgewiesenen Quadratmeter „Weißer Fläche“ in Form einer Bürgschaft hinterlegen. Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Eigentümergemeinschaften der Messestadt Riem können sich dann an die Grünwerkstatt in der Messestadt Riem wenden. Diese Initiative wird dann vor Ort in enger Kooperation vom Baureferat (Gartenbau) betreut. Die Grünwerkstatt steht sowohl in Fragen der Planung und Gestaltung als auch in allen Phasen der Umsetzung der „Weißen Flächen“ beratend zur Seite.“

2.2 Gemeinschaftsgärten

Partizipative Gemeinschaftsgärten

Unter diesem Begriff werden die gärtnerischen Aktivitäten einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern auf einer Gartenfläche zusammengefasst. Die Anlagen sind meist öffentlich zugänglich. Gemeinschaftsgärten sind in ihrer Zielhaltung Orte der sozialen Integration für Menschen unterschiedlichster Herkunft und des Austauschs untereinander. Es werden nicht nur gärtnerische Fachfragen, sondern auch Fragen des Alltags angesprochen und das Gemeinschaftsleben gepflegt. Viele Gärten entstanden mit öffentlicher Förderung. Ihr rechtlicher Status, ihre Zielrichtung und die jeweiligen Träger können dabei sehr unterschiedlich sein. In der Regel bestehen innerhalb des Gemeinschaftsgartens einzelne Parzellen, bei einigen auch gemeinschaftlich genutzte Bereiche. Neben dem Bedürfnis nach der Produktion eigener gesunder Lebensmittel stehen auch soziale und kommunikative Aspekte im Vordergrund.

Meist werden Grundstücke genutzt, für die momentan keine Verwendung vorliegt und deshalb brach liegen. Einige Städte setzen auch Gemeinschaftsgartenprojekte gezielt zur Pflege frei werdender Flächen ein, wie z. B. die Stadt Dessau mit ihrem Patenschaftsprojekt „400 m² Dessau“.

Das Münchner Sozialreferat nennt als Gemeinschaftsgärten die Bewohnergärten in Berg am Laim, den Generationengarten in Milbertshofen und den Garten der Kulturen in Neuhausen als Projekte des Urban Gardening. Die Idee der Freistellung von Brachflächen zur gemeinsamen Bewirtschaftung durch die Bewohnerinnen und Bewohner wird vom Sozialreferat ausdrücklich begrüßt.

Unter den Aspekten der sozialen und integrativen Wohlfahrtswirkung und den Erfahrungen aus den genannten Beispielen kann das Sozialreferat nur bestätigen, dass die Gemeinschaftsgärten sinnvolle Orte für die Ressourcenaktivierung und die Förderung des gedeihlichen Miteinanders sind. Gleichwohl sei festzustellen, dass die Schaffung der Voraussetzungen für derartige Gärten nicht gleichbedeutend mit deren positiver Wirkung ist. Ebenso könne es aufgrund von unterschiedlichsten Nutzungsinteressen durchaus auch zu Verwerfungen zwischen den Beteiligten kommen. Freiflächen in bestehenden Siedlun-

gen, die für diesen Nutzungszweck zur Verfügung gestellt werden können, sollten deshalb gründlich im Kontext mit dem Wohnumfeld und den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern geprüft werden. Eine Begleitung zum Start, wie auch in den Ausführungen in Kapitel 2.1 beschrieben, kann hierbei von Vorteil sein.

Als Beispiel für eine gelungene Umsetzung kann der Mietergarten in der Siedlung an der Gotteszeller Straße im Stadtbezirk 14 Berg am Laim genannt werden, wo im Rahmen der Stadtsanierung 18 Gartenparzellen im öffentlichen Grünraum integriert werden konnten. Diese wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung III – Stadtsanierung gefördert und werden von der Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit (MAGS) betreut. Die Initiative MAGS wurde im Jahr 1989 von mehreren Münchner Bürgerinitiativen, dem Gesundheitsladen und dem Selbsthilfezentrum gegründet. Sie wird finanziell von der Landeshauptstadt München gefördert und vom Münchner Stadtrat unterstützt.

Interkulturelle Gärten

Seit mehr als einem Jahrzehnt haben sich in München Interkulturelle Gärten entwickelt, in denen sich Menschen aus unterschiedlicher Nationalität und ethnischer Herkunft begegnen. Beim gemeinsamen Bewirtschaften von Gärten entstehen neue Verbindungen und Zugehörigkeiten.

Bekannte Beispiele sind in Berlin der Interkulturelle Nachbarschaftsgarten Ton-Steine-Gärten, der Interkulturelle Garten Rosenduft oder das Allmende-Kontor auf dem ehemaligen Berliner Flughafen Tempelhof.

In München bestanden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung „Urbanes Gärtnern in München“ (19.02.2014) 13 Interkulturelle Gärten (s. auch Anlage 1):

Berg am Laim	Bewohnergärten an der Gotteszeller Straße
Englschalking	Interkulturelle Frauengärten
Englschalking	Waben-Garten
Hadern	Bienengarten
Hadern	Kulturgarten
Lochhausen	Interkultureller Garten München-Lochhausen
Milbertshofen	Generationengarten (Abb. 2)
Neuaubing	Internationales Gartenprojekt "Treffpunkt Garten"
Neuhausen	Münchner Garten der Kulturen e.V.
Neuhausen	o'pflanzt is! Interkultureller Nachbarschaftsgarten
Neuperlach	Zusammen Aktiv in Neuperlach (ZAK-Bewohnergärten)
Schwabing	Interkult. Nachbarschaftsgarten am Ackermannbogen
Schwanthalerhöhe	Interkultureller Garten an der IG Feuerwache

Das Referat für Gesundheit und Umwelt engagiert sich bei dem Gartenprojekt „Zusammen Aktiv in Neuperlach, Bewohnergärten statt Abstandsgrün – Umweltpädagogik“ (ZAK-Bewohnergärten) und berichtet hierzu:

„Bereits seit einigen Jahren fördert das Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der Regelförderungen von umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten das Projekt ZAK. Zielgruppe sind Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen mit unterschiedlicher Nationalität und ethnischer Herkunft in München-Neuperlach. Durch die Einrichtung von Bewohnergärten soll den Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtteils die Möglichkeit

gegeben werden, im unmittelbaren Wohnumfeld, innerhalb einer gemeinschaftlich genutzten und gepflegten Fläche, einen Garten zu bewirtschaften und somit kleine Bereiche selbst zu gestalten. Diese Gemeinschaftsanlagen stellen einen Ort der Begegnung dar, wo die Möglichkeit besteht, auch die jeweiligen ethnischen Eigenheiten der Mitglieder der Gartengemeinschaft näher kennen und verstehen zu lernen, miteinander in der Gartengemeinschaft zu leben und der Abbau von Vorurteilen möglich ist.

Im Rahmen dieses geförderten Projektes werden Ziele der Umweltbildung für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt, z. B. Anlage, Pflege und Dokumentation eines Schaugartens mit Nutzpflanzen, Saatguterhaltung, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit (Kompost, Permakultur etc.), Umgang mit Müll und Abfällen, Bienenhaltung, Ernährung und Gesundheit. Durch die gemeinschaftliche Befassung wird der Austausch der Gartenmitglieder untereinander gefördert und das Verhältnis zwischen den Gartengruppen verbessert.“

Das Baureferat berichtet zu folgenden Projekten Interkultureller Gärten:

„Das Baureferat (Gartenbau) unterstützt auch die Entstehung von Interkulturellen Gärten, wie den 2005 im Rahmen des Kunstprojektes Petuelpark sowie des Förderprogrammes "Soziale Stadt" im Münchner Norden entstandenen Generationengarten.

Initiator und Träger des Projekts ist der Verein Stadtteilarbeit Milbertshofen e.V.. Dort werden 28 Garten-Parzellen von Menschen unterschiedlichster Herkunft und Altersgruppen gemeinsam bewirtschaftet. Der zum Garten gehörende Pavillon dient als Treffpunkt auch für die Nachbarschaft und als Ort kultureller Veranstaltungen.



Abb. 2 Generationengarten, Milbertshofen Petuelpark

Auch im 4. Bauabschnitt des Ackermannbogens ist ein interkultureller Nachbarschaftsgarten, der sog. „Stadtacker“ geplant. Dort wird das Baureferat (Gartenbau) der Nachbarschaftsbörse des Ackermannbogen e.V. innerhalb der öffentlichen Grünflächen eine Fläche von ca. 1.000 m² für die Herstellung eines interkulturellen Nachbarschaftsgartens zur Verfügung stellen. Die Kosten der Erstherstellung werden im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme finanziert. Für den Unterhalt des Nachbarschaftsgartens werden die Betreibenden selbst aufkommen, die laufende Organisation wird die Nachbarschaftsbörse des Ackermannbogen e.V. übernehmen.“

Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsgärten seit Anfang 2014 wird im Kapitel 2.6 und in der Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellt.

Prinzessinnengärten

Eine besondere Art der Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten nach dem Beispiel der Prinzessinnengärten in Berlin findet derzeit in weiten Kreisen große Beachtung. Der im Jahre 2009 gegründete „Prinzessinnengarten“ am Moritzplatz in Kreuzberg, benannt nach seiner Lage an der Prinzessinnenstraße, befindet sich auf einer ca. 6.000 m² großen und versiegelten Fläche im Bereich einer Baulücke, die bis 2008 als Parkplatz genutzt wurde. Hier wird das Gemüse nicht in Beeten, sondern wegen der Versiegelung und dem fehlenden Oberboden in mobilen Pflanzgefäßen wie Kisten, Gitterboxen und ähnlichen Behältern angebaut, die mit vor Ort aufgefangenem Regenwasser bewässert werden. Neben der temporären Verpachtung von Teilbereichen zum Selbstgärtnern werden vor Ort erzeugtes Gemüse, Kräuter und Jungpflanzen zum Kauf angeboten, eine Fahrrad-Reparaturwerkstatt sowie ein Café betrieben und umweltkulturelle Veranstaltungen durchgeführt, die zur Finanzierung des Projekts Prinzessinnengärten beitragen.

Ein ähnliches Projekt, initiiert vom Internationalen Sommerfestival Hamburg in Kooperation mit dem Prinzessinnengarten, Berlin-Kreuzberg, ist das „Gartendeck“ in Hamburg St. Pauli. Hier handelt es sich um einen temporären Garten von rund 1.300 m² mit einer Gemeinschaftsfläche auf den Dachflächen einer Parkgarage. Auch hier werden in mobilen Beeten Gemüse und Kräuter angebaut. So wird der Grundstein für einen Garten gelegt, der Allen offen steht und in dem Interessierte die Möglichkeit haben, lokal Lebensmittel zu produzieren und neue Formen urbaner Gemeinschaft mitzugestalten.

Der Prinzessinnengarten als Typus eines Gemeinschaftsgartens ist ideal auf versiegelten, nicht genutzten Grundstücken zu entwickeln und kann auch als Zwischennutzung etabliert werden. Steht zum Beispiel die Fläche nach Ablauf des Pachtvertrages nicht mehr für eine gärtnerische Nutzung zur Verfügung, können die mobilen Pflanzgefäße und weitere Elemente des Gemeinschaftsgartens relativ problemlos an einen neuen Standort verlegt und dort der Garten wieder aufgebaut werden. Der zweite große Vorteil ist die Unabhängigkeit vom anstehenden Boden. Aufwändige Bodenverbesserungen oder gar ein kostspieliger Bodenaustausch, z. B. bei eventuell vorhandenen Verunreinigungen im Untergrund, sind nicht nötig.



Abb. 3 Prinzessinnengarten, Berlin Moritzplatz

Nach dem Prinzip des Prinzessinnengartens wird in München der Interkulturelle Nachbarschaftsgarten „o'pflanz is!“ an der Schwere-Reiter-Straße betrieben. Dieser Garten entstand im Frühjahr 2012 auf einer weitgehend versiegelten Fläche und mit Unterstützung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Der Pachtvertrag zwischen dem Verein „o'pflanz is!“ und dem Freistaat Bayern als Grundstücksbesitzer wurde zuerst für ein Jahr geschlossen und seither jährlich verlängert.

Vom Verein wird über das erste Gartenjahr berichtet:

„In dieser Zeit ist aus einer kleinen Utopie eine fast unglaubliche Wirklichkeit geworden. Wir haben erlebt, dass ein Urbaner Garten Menschen zusammenbringt, die einander sonst nie begegnet wären. Er wirft auf unaufgeregte Weise Themen auf und regt Menschen zu Diskussionen an, die selten zum Reflektieren kommen und schafft eine lebendige und unkommerzielle Insel der Ruhe mitten in der städtischen Hektik. Wir wissen nun, dass „o'pflanz is!“ nicht nur eine spontan-verrückte Vorstellung ist, sondern ein echtes Zuhause für wunderbare Ideen und Visionen, deren Wirkung jetzt schon weit über das Gartentürl hinausgetragen wird.“



Abb. 4 Interkultureller Nachbarschaftsgarten „o'pflanzt is!“, Schwere-Reiter-Straße, München

Die Stadtverwaltung berät bereits verschiedene Initiativen, die sich für den Typus Prinzensinnengärten interessieren und unterstützt bei der Standortberatung. Beispiele hierfür sind im Kapitel 4.2 genannt.

Guerilla Gardening

Ursprünglich bezeichnete Guerilla Gardening die heimliche Aussaat von Pflanzen auf Grün- und Freiflächen als subtiles Mittel politischen Protests im öffentlichen Raum. Zwischenzeitlich ist eine Weiterentwicklung des Guerilla Gardening zum urbanen Gärtnern erfolgt und verbindet die Aneignung von öffentlichem Raum und dessen Nutzen mit einer Verschönerung und Begrünung brachliegender Flächen. Setzte man früher für heimliche Aussaaten noch so genannte Samenbomben ein oder führte nächtliche Pflanzaktionen durch, wird heute der Kontakt mit den städtischen Verwaltungen gesucht.

In München besteht eine Kooperation des Baureferates (Gartenbau) mit den Guerilla Gärtnern München / Green City e.V.. Hierzu berichtet das Baureferat (Gartenbau): „Seit Anfang 2011 besteht zwischen dem Baureferat Gartenbau und der Organisation Guerilla Gärtner München / Green City e.V. eine Kooperation im Rahmen von Grünpatenschaften für Flächen im Straßenbegleitgrün. Bei den Flächen handelt es sich in der Regel um Straßen begleitende (potenzielle) Grünflächen, meist in Baumgräben bzw. in Kombination mit Baumstandorten. Bedingung für die Bepflanzung durch die Guerilla Gärtner

München / Green City e.V. ist, dass Privatpersonen die offizielle Patenschaft und damit die langfristige Pflege der Flächen ehrenamtlich übernehmen. Häufig handelt es sich dabei um Betreiberinnen und Betreiber nahe liegender Geschäfte, Restaurants oder Firmen. Ausgewählt und unter Anleitung von Green City werden dabei Standorte im Straßenbegleitgrün mit hohem Besucheraufkommen bepflanzt, die wenig Grünflächen in der Umgebung und hohem Parkdruck durch Kraftfahrzeuge oder Fahrräder aufweisen. Für das Baureferat (Gartenbau) wäre es ohne erheblichen Mehraufwand nicht möglich, die Flächen auf Dauer begrünt und gepflegt zu halten. Das Baureferat stellt Green City die notwendigen Pflanzen zur Verfügung und berät diese bei der Planung und Auswahl der für den Standort geeigneten Arten. Die anschließende Pflege durch die Paten umfasst vor allem regelmäßiges Wässern, Jäten und Säubern und das Informieren von Passantinnen und Passanten, auf die bepflanzten Flächen zu achten. Neben der Begrünung und Verschönerung der Straßen ist die Förderung von sozialen Kontakten im Viertel ein bedeutender Bestandteil dieser Projekte.“

2.3 Münchner Krautgärten

Anfang der 1990er Jahre wurde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung intensiv über die künftige Entwicklung der Freiflächen des Münchner Grüngürtels diskutiert und im Rahmen eines Gutachtens der PERSPEKTIVE MÜNCHEN Leitlinien und Ideen zu deren Inwertsetzung und Nutzung vorgestellt. Ein wichtiger Aspekt war dabei die enge Kooperation zwischen der Landeshauptstadt München mit den Grüngürtel-Landwirten zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft. Ziel war es, die Münchner Landwirte und die Bürgerinnen und Bürger Münchens enger zu verknüpfen, z. B. durch Selbsternteprojekte. Auf landwirtschaftlichen Flächen sollte z. B. in kostengünstiger Weise eigenes Gemüse angebaut und geerntet sowie der Kontakt und Austausch untereinander und mit den Landwirten gepflegt werden.

Hierzu wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung II – Grünplanung gemeinsam mit dem Kommunalreferat – Stadtgüter München die Idee des „betreuten Gabelandes“ in Wien übernommen und im Rahmen des integrierten Grüngürtelprojekts der PERSPEKTIVE MÜNCHEN auf Münchner Verhältnisse übertragen. 1999 eröffnete der erste „Münchner Krautgarten“ auf dem Acker eines Münchner Landwirts in Johanneskirchen als Pilotprojekt. In den folgenden beiden Jahren entwickelte das Kommunalreferat – Stadtgüter München auf städtischen Flächen in Trudering und am Gut Riem ihre ersten beiden Anlagen, die das Image und die Akzeptanz dieses Modells sowohl in der Münchner Bevölkerung als auch in der privaten Landwirtschaft sehr beförderten.

Die Münchner Krautgärten stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen, die Gemüse, Blumen und Kräuter anbauen und für sich selbst nutzen wollen. Das Projekt verfolgt neben dem fachlichen Austausch mit den Münchner Landwirten auch integrative, soziale und pädagogische Ziele. So können neue Bekanntschaften entstehen und Erfahrungen ausgetauscht werden, nicht nur, was gärtnerische Themen betrifft. Beim Gärtnern wird so auch die interkulturelle Kommunikation ganz selbstverständlich.

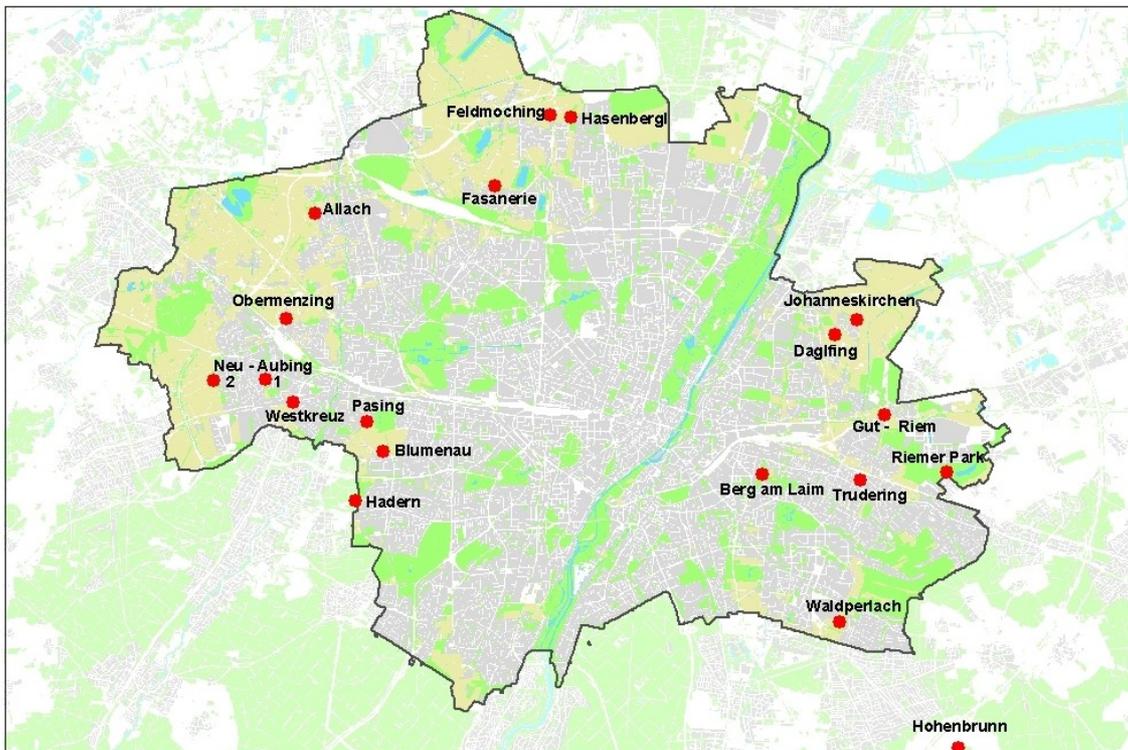


Abb. 5 Die Standorte der Münchner Krautgärten 2013

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung „Urbanes Gärtnern in München“ (19.02.2014) bestanden an 19 Standorten in München Krautgärten mit ca. 1.200 Parzellen. Sie werden auf landwirtschaftlichen Flächen und möglichst siedlungsnah situiert (s. Abb. 5).

Die Münchner Krautgärten sind jedoch keine Einrichtungen für längere Freizeitaufenthalte, wie dies in Kleingartenanlagen und Privatgärten der Fall ist. Krautgärten sind einfache Flächen zum Gärtnern, die ohne weitere Infrastruktur auskommen.

Die Ackerfläche des Krautgartens wird vom Landwirt im Frühjahr vorbereitet, mit Gemüsesorten bepflanzt oder angesät und danach in Parzellen aufgeteilt. Eine Teilfläche jeder Parzelle bleibt frei und steht für eigene Anbauwünsche offen. Die Parzellengröße variiert an den einzelnen Standorten zwischen 30 – 60 m². Von Anfang Mai bis November übernehmen die Krautgärtnerinnen und Krautgärtner die Pflege und selbstverständlich auch die Ernte. Grundsatz ist dabei biologische Bewirtschaftung ohne Einsatz von Mineraldünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln. Nach der letzten Ernte im Herbst wird die gesamte Fläche abgeräumt und geht wieder an den Landwirt zurück, der die Vorbereitungen für die nächste Krautgartensaison trifft.

Wichtig für die Bewirtschaftung der Krautgärten ist eine funktionierende Wasserversorgung, die mit einem vom Landwirt bereitgestelltem Wasserfass oder einem Brunnen am Standort gelöst werden kann. Einige Krautgartenstandorte, die an Kleingartenanlagen angrenzen, regeln ihre Wasserversorgung durch eine Kooperation mit den Kleingartenvereinen. Wie die Beispiele in der Blumenau, am Riemer Park und Im Gefilde zeigen, erwachsen daraus neue Kontakte und ein von den Betroffenen als sehr positiv bezeichneter ge-

gegenseitiger Austausch.



Abb. 6 Krautgarten Obermenzing

Die Krautgartenstandorte werden meist durch die Landwirte selbst organisiert. Dies ist auch bei den Anlagen des Kommunalreferates – Stadtgüter München der Fall. In vielen Fällen werden jedoch Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) oder nicht eingetragene Vereine gebildet, die sich aus den vor Ort aktiven Krautgärtnerinnen und Krautgärtnern selbst zusammensetzen. Die gewählten Verantwortlichen kümmern sich um alle organisatorischen Aufgaben, führen die Parzellenverteilung durch und regeln die finanziellen Angelegenheiten.

Die Konzeption der Münchner Krautgärten ist relativ einfach angelegt. Dadurch lassen sich verschiedene Effekte erzielen. Die entstehenden Kosten können niedrig gehalten werden. Die zu bearbeitende Fläche kann in verschiedenen Jahren je nach persönlichem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer unterschiedlich groß gewählt werden. Auch können Parzellen geteilt werden. Die sozialen Kontakte in den Gemeinschaften sind so gut, dass auch gegenseitig die Pflege der Parzelle bei Urlaub oder sonstiger Abwesenheit gut funktioniert. Außerdem fallen keine Investitionen für Dauereinrichtungen an. Da die Verträge für jede Gartensaison neu vergeben werden, kann im Frühjahr neu entschieden werden, ob man sich weiterhin am Projekt beteiligen möchte.

Auch für die Landwirtin und den Landwirt, der seine Fläche zur Verfügung stellt, bieten sich Vorteile, wie zum Beispiel durch den gesicherten Ertrag der Fläche bereits zu Beginn des Jahres. Wie die am Konzept beteiligten Landwirte berichten, stellt die Bereitstellung eines Krautgartenstandortes auch eine gute Eigenwerbung dar und fördert den Austausch. Auch die Allgemeinheit profitiert von den Krautgärten, denn durch den Anbau, die

Pflege und das Ernten in den siedlungsnahen Lagen der Krautgärten wird ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung II – Grünplanung führt jedes Jahr am Ende der Krautgartensaison einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern aller Krautgartenstandorte durch. Nicht nur die Krautgärtnerinnen und Krautgärtner, sondern auch die Landwirtschaft berichten über Ereignisse, Probleme und Erfahrungen im Verlauf des Gartenjahres an den einzelnen Standorten. Dabei werden Tipps und Ratschläge ebenso ausgetauscht wie über integrative gemeinschaftliche Aktivitäten der Gruppen und über die Wahrnehmung der Münchner Krautgärten in Presse und bei Fachtagungen berichtet. Damit sorgt diese Evaluierung für eine Vernetzung der Beteiligten untereinander und erbringt auch für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wertvolle Hinweise für die weitere Projektgestaltung.

Die Münchner Krautgärten haben sich in den letzten Jahren beständig weiter entwickelt (s. Abb. 7). Die Nachfrage nach Krautgartenparzellen ist weiterhin sehr groß. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich aufgrund der großen Nachfrage das Ziel gesetzt, jedes Jahr einen neuen Krautgarten-Standort zu entwickeln.

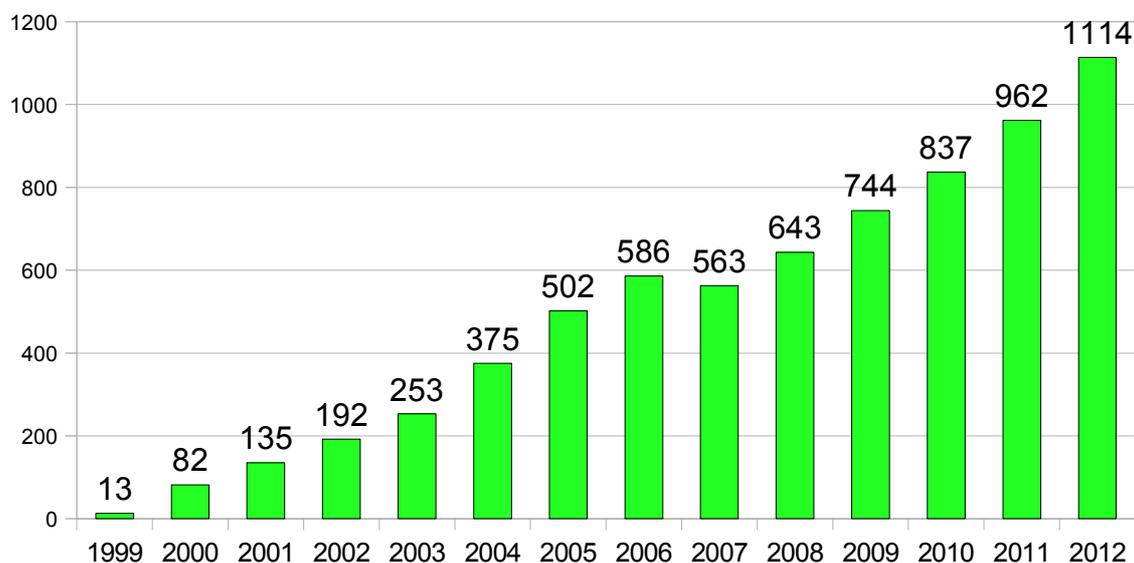


Abb. 7 Entwicklung der Münchner Krautgärten, Parzellenzahlen 1999 - 2012

2.4 Gärtnern auf Großstadtdächern

Vorteile der Gärtnerischen Nutzung

In der Stadt können begrünte Dächer ökologische Inseln sein, mit denen sich auch Energie und Kosten sparen lassen. Dachbegrünungen verbessern die Luft- und Temperaturqualitäten im Tagesgang städtischer Hitzeinseln, besitzen Retentionswirkung in Bezug auf Niederschläge, gleichen Temperaturschwankungen im Sommer und Winter aus und verlängern daher die Lebensdauer des Daches. Vor allem aber sind begrünte Dächer, falls

sie für die Erholung genutzt werden können, für die Bewohnerinnen und Bewohner innerstädtische Oasen.

Die Entwicklung und Nutzung von Dächern stellt für die Zukunft eine bedeutende Ressource dar. Es sind diesbezüglich unterschiedliche Nutzungen denkbar, die sich oft sinnvoll ergänzen können. Auf Flachdächern kann Solarenergie genutzt werden, können ökologische Begrünungen erfolgen oder grüne Freiflächen zur Erholungsnutzung entstehen. Insbesondere bei Geschosswohnungsbauten können sie zur gemeinschaftlichen Nutzung und zum Gärtnern entwickelt werden. Vor dem Hintergrund hoher Dichten und knapper Flächenreserven bieten Dachflächen somit eine weitere Möglichkeit, einen erholungsrelevanten Freiraum und eine gärtnerische Nutzung in der Stadt zu ermöglichen.

Flachdächer von Bestandsgebäuden verfügen in der Regel nicht von vorne herein über die erforderlichen Voraussetzungen zu einer Nutzung als Erholungsfläche und/ oder gärtnerischen Bewirtschaftung. Hierzu sind eine geringe Dachneigung, eine ausreichende statische Belastbarkeit und die Zugänglichkeit und Sicherheit Voraussetzungen und müssen meist noch geschaffen werden. Bei Neubauvorhaben können diese Anforderungen von Anfang an in die Planung mit einbezogen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung II – Grünplanung hat in seiner Broschüre „Dachlandschaften – gemeinschaftlich nutzbar“ vom Januar 2012 das Thema Dachgärten aufgegriffen und die verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung von Dachflächen, aber auch technische Aspekte sowie ökologische Vorteile aufgezeigt. Während bei privaten Einzelbauvorhaben reichhaltig bepflanzte Dächer vielfach realisiert werden, sind diese im Geschosswohnungsbau bei Mietwohnanlagen relativ selten. Gemeinschaftliche Nutzungen und der Gemüseanbau auf dem Dach werden immer mehr nachgefragt. Für das Dach sind Hochbeete besonders geeignet, es können individuell bewirtschaftete Beete angelegt werden (Abb. 8). Interessierte können diese nach einem von der Hausverwaltung bestimmten Verfahren (z. B. per Los) mieten. Diese Hochbeete werden von den Nutzerinnen und Nutzern z. T. auch gemeinschaftlich bewirtschaftet, wie Beispiele aus Wien zeigen.

Wie die beiden Münchner Wohnungsbaugesellschaften, die Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG (GEWOFAG) und die Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG München) berichten, sind von ihnen bereits erste modellhafte Projekte im geförderten Wohnungsbau mit intensiv zu nutzenden Dachflächen in Planung.

- Die GEWOFAG beabsichtigt, in dem neuen Stadtquartier an der Hochäckerstraße ein Wohnungsbauvorhaben mit intensiver Dachbegrünung umzusetzen. Das Gründach soll den Mieterinnen und Mietern gemeinschaftlich nutzbare Flächen mit hohen Aufenthaltsqualitäten zur Verfügung stellen. Es handelt sich bei der Maßnahme um ein „Pilotprojekt“; erste Erfahrungen mit derart ausgestalteten Dächern und genutzten Freiflächen werden von der GEWOFAG zunächst gesammelt und ausgewertet.
- Die GWG München plant am Ackermannbogen erstmals ein Bauvorhaben, bei dem auf den Dachflächen einer Gewerbeeinheit intensiv genutzte Freibereiche mit Kinderspiel- und Freizeitflächen, Spielsandbereichen und Mietergärten angeboten werden. Da der Planungsprozess erst begonnen hat, liegen noch keine Er-

gebnisse über die Erstellungskosten und eine Nutzungsphase dieses interessanten Projektes vor.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften erwarten, dass die intensive Nutzung der Dachflächen und die damit verbundenen Anforderungen an Qualität und Ausführung zu höheren Kosten in Herstellung und Unterhalt führen. So sind i.d.R. besondere Ausstattungen notwendig. Neben Anpassungen bei den Aufzügen zu einer barrierefreien Erschließung der Dachflächen, der besonderen Ausbildung von Brüstungen und Geländern und den Kosten für Begrünung, Pflege und Instandhaltung sind erhöhte konstruktive Anforderungen an die Statik des Gebäudes erforderlich.



Abb. 8 Gemüseanbau auf dem Flachdach, Autofreie Mustersiedlung Wien

Laut GWG handelt es sich bei der Nutzbarmachung von Flachdächern um einen Teilaspekt des nachhaltigen Bauens. Nachhaltigkeit, so die GWG, ergibt sich aus einer sinnvollen und überzeugenden Kombination aller erforderlichen Maßnahmen, die in der Summe die gewünschten ganzheitlichen Vorzüge ergeben und bei jedem Projekt neu zu definieren sind. Im Rahmen einer integrierten Planung sind ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen mit zu berücksichtigen.

Nur durch eine optimierte und vielfältige Gestaltung der Freiräume können laut GWG differenzierte und für unterschiedliche Nutzergruppen zugängliche Freiraumtypen geschaffen werden. Die Nutzbarmachung der Dachflächen ist hierbei ein Baustein, die Aufenthaltsqualität und Erlebnisqualitäten für die dort Wohnenden in einem Teilbereich zu verbessern und auch neue Lebensräume für Flora und Fauna zu schaffen. Im Hinblick auf den geförderten Wohnungsbau stellt sich aufgrund der erhöhten Anforder-

rungen und Mehrkosten gegenüber konventionellen Dachaufbauten auch die Frage der Verhältnismäßigkeit. Gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen stehen für Dachgärten in der angesprochenen Qualität keine gesonderten Fördermittel zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Mehrkosten für begrünte, gemeinschaftlich nutzbare Dachflächen in den allgemeinen Kosten aufgefangen oder von der Bauherrin / dem Bauherrn selbst getragen werden müssen. Von daher kann hier künftig nicht von einem Regelfall ausgegangen werden.

Auch bei gewerblichen Bauten ist eine gemeinschaftliche Nutzung der Dachflächen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Gemeinschaftsraum mit einer teilweisen gärtnerischen Nutzung durchaus denkbar.

2.5 Konzept Agropolis

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat 2009 im Rahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik junge Teams aus Architektur, Freiraumplanung und anderen Disziplinen aufgerufen, zukunftsweisende Fragestellungen für die Stadtentwicklung Münchens zu formulieren.

Den ersten Preis in dem interdisziplinären Ideenwettbewerb „Open scale“ erhielt das Team Agropolis mit seiner Vision vom „Ernten im urbanen Alltag“. Agropolis schlägt für die Räume zwischen Land und Stadt vor, sich agrarische Praktiken als Teil städtischen Selbstverständnisses und als Grundlage urbaner Kultur wieder anzueignen.



Abb. 9 Agropolis Picknick, Freihamer Feld, 5. Architekturwoche München 2010

Ein zentraler Punkt in dieser Idee ist die Errichtung temporärer und mobiler Farmen am Stadtrand. Die Farmen sollen Flächen, die der traditionellen Landwirtschaft bereits entzo-

gen wurden, aber noch nicht zur Bebauung anstehen, gärtnerisch nutzen. Beispielhaft kann dieses Konzept für den neuen Stadtteil Freiham und für die 20.000 zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner als Identitätsstifter und Imageträger begriffen werden. Die Urbanen Gärten würden nach dem Konzept Agropolis den Realisierungsabschnitten der Bebauung jeweils „voraus wandern“.

Bei dem von Agropolis initiierten Picknick in Freiham im Rahmen der 5. Architekturwoche München 2010 (Abb. 9) wurde die urbane Tätigkeit des Picknicks mit ruralen Fähigkeiten wie Ernten und Schneiden auf öffentlichkeitswirksame Weise verbunden. Das Kommunalreferat – Stadtgüter München hatte hierfür im Vorfeld für dieses Projekt einen Krautgarten mit Gemüse und Blumen zur Beerntung an diesem Tag vorbereitet.

Ideen des Konzepts Agropolis fließen bereits in weitere Planungen mit ein. Im Grünzug zwischen Neuauubing und dem neuen Stadtteil Freiham werden Bereiche für Urbanes Gärtnern entstehen. Auch sind freie Flächen mit Obstbäumen für die Allgemeinheit vorgesehen.

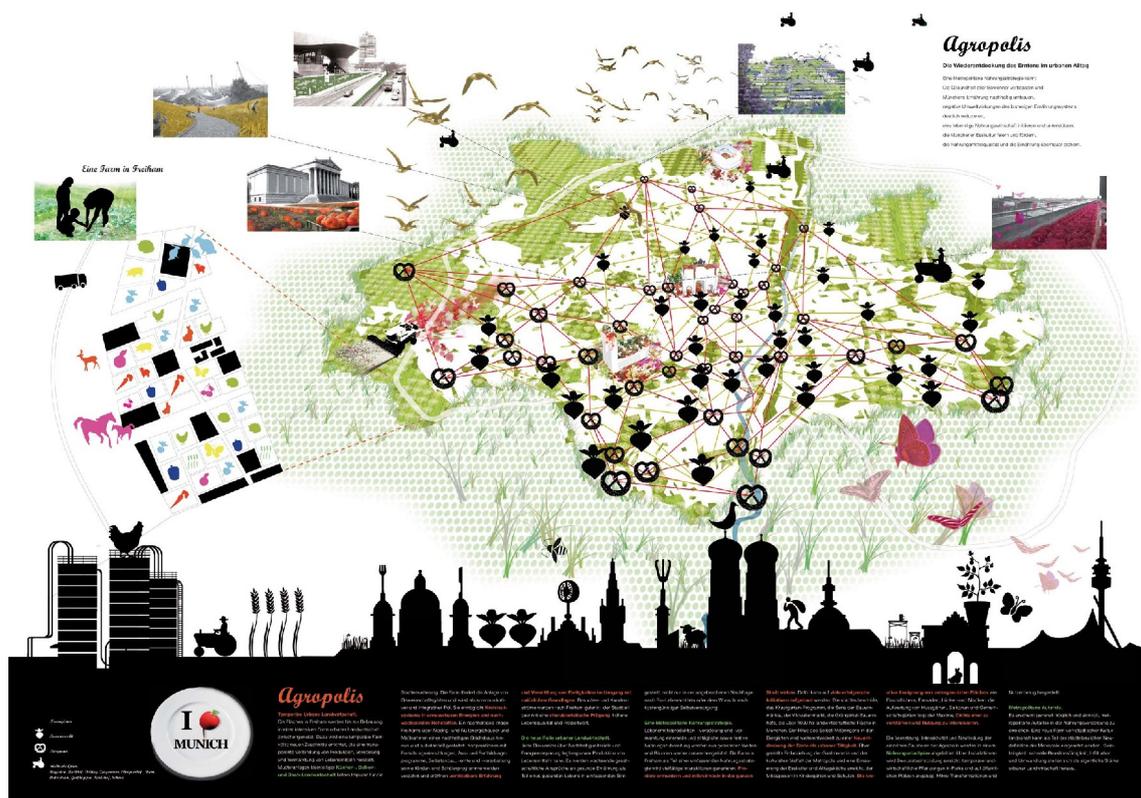


Abb. 10 Plakat des Teams Agropolis zum Wettbewerb open scale 2009

2.6 Entwicklung des Urbanen Gärtnerns nach Beschlussfassung am 19.02.2014

Dass das Urbane Gärtnern zwischenzeitlich fest in der Gesellschaft und in der Stadtverwaltung verankert ist, zeigt sich auch in seiner Entwicklung nach der Beschlussfassung in der Vollversammlung des Stadtrates am 19.02.2014 bis heute.

Gemeinschaftsgärten und Interkulturelle Gärten

Der Beschluss „Urbanes Gärtnern in München“ aus der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014, Punkt 2.4 führt 13 interkulturelle Gärten und Gemeinschaftsgärten auf. Folgende weitere neue Gemeinschaftsgärten konnten entwickelt werden oder befinden sich in konkreten Planungen:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt mit dem „Giesinger Grünspitz“ im Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße und dem „Ortskern Ramersdorf“ im Sanierungsgebiet Innsbrucker Ring 2 neue Urban Gardening Projekte. Diese sind zuerst für jeweils 3 Jahre konzipiert. Für beide konnte mit dem Green City e.V. bzw. der Wohnforum München GmbH bereits Träger gefunden werden, Konzepte liegen vor.

Veranstaltet durch die Landeshauptstadt München und den Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde auf der Corneliusbrücke 2014 der sogenannte „Isarbalkon“ eingerichtet, ein Gartenprojekt von Anwohnerinnen und Anwohner für Anwohnerinnen und Anwohner, das sich in erster Linie an Kinder und Pfadfindergruppen wendet. Unterstützt wurde diese Projekt von München summt, dem Ökologischen Bildungszentrum (ÖBZ), der Glockenbachwerkstatt, Green City e.V., der Städtischen Schule der Phantasie, dem Kulturreferat und dem Baureferat – Gartenbau der Landeshauptstadt München.

Auf dem Viehhofgelände konnte auf einem Grundstück der Markthallen München auf Betreiben des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Südgarten eingerichtet werden, der die Möglichkeit zum gemeinschaftlichen Gärtnern in innerstädtischer Lage bietet.

Von unterschiedlichen Trägern werden weitere gemeinschaftliche Gartenprojekte angeboten: Der „Gartentreffpunkt Integriertes Wohnen“ (Gemeinschaftszentrum Integriertes Wohnen mit betreuten Seniorenwohnungen (IWO) – im Eigentum der GEWOFAG – als Modellprojekt der Stadt München unter Trägerschaft der Hilfe im Alter gemeinnützige GmbH der Inneren Mission München e.V.), „Grün in Sicht“ im Kreativquartier (Institut für Glücksfindung/Pathos München), „Interkultureller Garten Blumenau“ (Verein für Sozialarbeit e.V., Nachbarschaftstreff Blumenau), Kultgarten der WerkBox3 (WerkBox3 eV) und der „Statt-park OLGA“ unter eigener Trägerschaft.

Bei den etablierten Gartenstandorten kann es dazu kommen, dass ein Pachtvertrag nicht mehr verlängert wird und ein neuer Standort gesucht werden muss. In allen bisherigen Fällen konnte dieses Problem jedoch bewältigt werden.

Der Bienengarten und der Kulturgarten in Hadern, die auf einem gemeinsamen Grundstück untergebracht waren, erhielten keinen neuen Pachtvertrag ab dem Jahr 2014 mehr. Auch hier wurden in Zusammenarbeit mit der Initiative vor Ort, dem Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln und den städtischen Referaten in Form des Kommunalreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Ersatzflächen gefunden. So konnte der Bienengarten auf einem Flurstück in der Gemarkung Pasing einen neuen Standort finden und unter dem Namen „Bienengarten Pasing“ weitergeführt werden. Für den Kulturgarten Hadern konnte eine Fläche südlich der Littmannstraße in Solln gefunden werden, wo nun der „Sonnengarten

Solln“ Raum zum gemeinschaftlichen Gärtnern bietet.

Münchner Krautgärten

Mit der Schaffung des neuen Krautgartenstandorts in Solln im Frühjahr 2014 konnte vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadtratsauftrag zur Schaffung eines neuen Krautgartenstandorts pro Jahr erfüllt werden. Der Krautgarten entstand mit Unterstützung des Kommunalreferates auf einem städtischen Grundstück in Verlängerung der Drygalski-Allee. Mit diesem Standort konnte der hohen Nachfrage im Münchner Süden nachgekommen werden.

Auch für 2015 sind Vorbereitungen für die Eröffnung eines weiteren Standortes im Gange. Es konnte bereits eine Fläche in Ludwigsfeld in der Nähe der Siedlung Ludwigsfeld gewonnen werden. In der 11. Kalenderwoche dieses Jahres hat hierfür eine Infoveranstaltung stattgefunden, um die neuen Krautgärtnerinnen und Krautgärtner für den neuen Standort zu begeistern.

Mit diesem neuen Standort wird die Zahl der Standorte von Münchner Krautgärten auf 21 anwachsen, auf denen sich dann ca. 1.300 Parzellen verteilen werden. Auch konnte in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat – Stadtgüter München zumindest für die beiden kommenden Gartenjahre vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Ersatzfläche für den Krautgarten am Freihamer Weg gefunden werden, wo aufgrund der beginnenden Arbeiten am neuen Stadtteil der alte Standort verlagert werden musste.

Nutzpflanzen in öffentlichen Grünanlagen

Mit dem Antrag Nr. 08-14/ A 04985 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.01.2014 „Lernen vom Projekt „Essbare Stadt“ in Andernach – Aufnahme von Nutzpflanzen in das Pflanzkonzept für öffentliche Grünanlagen“ wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, in Anlehnung an das Konzept der Essbaren Stadt in Andernach in einer Münchner Grünfläche als Pilotprojekt Nutzpflanzen anzubauen und ein Konzept zu entwickeln, wie Nutzpflanzen in öffentlichen Grünbereichen integriert werden können. In einem Antwortschreiben des Baureferates vom 15.05.2014, das im Ratsinformationssystem und in der Rathaus Umschau vom 16.05.2014 veröffentlicht wurde, setzte sich das Baureferat – Gartenbau ausführlich mit dieser Thematik auseinander und kündigte ein Pilotprojekt auf einer ca. 200 m² großen Fläche innerhalb der öffentlichen städtischen Baumschule „Bischweiler“ an der Sachsenstraße an. Das Baureferat – Gartenbau stellte in Aussicht, über eine sukzessive Erweiterung in besonderen Bereichen großer und kleiner Grünflächen nachzudenken, sollte das Pilotprojekt gut angenommen werden. Voraussetzung sei dabei in jedem Einzelfall die Prüfung, ob im entsprechenden Bereich der Bevölkerung darüber hinaus ausreichend nutzbare Grünflächen zur Verfügung stehen und die Standortfaktoren einen Nutzpflanzenanbau zulassen. Die weitere Entwicklung wird von der Evaluierung dieses Pilotprojektes abhängig sein.

Fazit

Zusammenfassend ist zu sagen, dass im Verlauf des vergangenen Jahres seit der Beschlussfassung „Urbanes Gärtnern in München“ am 19.02.2014 wieder mehrere Projekte

des Urbanen Gärtnerns entstanden. Auch bei diesen Projekten hat sich gezeigt, dass für einen gelungenen Projektstart Initiativgruppen, die sich vor Ort gebildet haben, sehr förderlich sind. Die Stadtverwaltung hat sich mit verschiedenen Referaten an dieser Entwicklung beteiligt und konnte in vielen Fällen unterstützend tätig werden.

Am Rande dieser Entwicklung neuer Gärten war das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aber auch in weiteren Bereichen aktiv. So konnten mehrere Studentinnen und Studenten/ Studentengruppen bei Ihren Studien-, Seminar- und Doktorarbeiten unterstützt werden. Es wurden mehrere Führungen durch Kraut- und Gemeinschaftsgärten für internationale Gruppen durchgeführt. Der Kontakt zur Stiftungsgemeinschaft „Urbane Gärten München“ wurde gepflegt, wie z.B. innerhalb des Aufbaus einer neuen Übersichtskarte auf der Homepage der Gemeinschaft. Ferner wurde eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, wie z.B. in der Presse, im Radio (Interview im Deutschlandfunk am 19.03.2014) oder bei Infoständen (Aubinger Höfefest am 12.10.2014, Europa-Forum am 20.10.2014 zusammen mit dem Kulturreferat). Daneben konnten in zahlreichen Telefonaten und mit vielen elektronischen Auskünften laufend Beratungen durchgeführt werden.

3. Urbanes Gärtnern – Gewinn für die Stadtbevölkerung

Urbanes Gärtnern ist für viele Altersgruppen attraktiv und hat viele positive Auswirkungen. Der durch das Gärtnern entstehende Mehrwert im Hinblick auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen „Erträge“ motiviert viele und ist von großer Bedeutung. Eine zusammenfassende Darstellung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte ist bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13752 vom 19.02.2014 „Urbanes Gärtnern in München“ unter Punkt 3 erfolgt. Diese besitzt entsprechende Gültigkeit zur nun vorliegenden Sitzungsvorlage, weshalb auf diese Ausführungen verwiesen wird.

4. Urbanes Gärtnern – Ziele und Chancen

München besitzt ein breites Angebot zum Urbanen Gärtnern, das auf ein großes und wachsendes Interesse stößt.

Im Folgenden werden zu den einzelnen Gartenformen Empfehlungen gegeben, wie sie erhalten, gefördert oder auch weiter entwickelt werden können.

4.1 Förderung der Mietergärten

Gute Möglichkeiten zur Entwicklung und Förderung Urbanen Gärtnerns bieten sich in den Freiflächen des Geschosswohnungsbaus an, da in den Wohnanlagen Freiflächen für Mieter- und Terrassengärten bereitgestellt werden können.

Hinsichtlich der Ausstattung solcher gärtnerisch genutzter Grundstückspartien bestehen unterschiedliche Möglichkeiten. So kann die Bandbreite von wenigen Grabelandparzellen bis hin zu einem Gartentyp reichen, der Möglichkeiten zum Spielen besitzt, mit einer kleinen Laube für Geräte ausgestattet ist und als Bewohnertreffpunkt dient.

Schon in Bestandssiedlungen besteht die Möglichkeit, Mietergärten anzulegen. Wie die Städtische Wohnungsbauengesellschaft GEWOFAG berichtet, wurden vor allem in den letzten Jahren in den Sanierungsgebieten verstärkt Mietergärten angelegt und in den Siedlungen Freiflächen den Mieterinnen und Mietern zum Urbanen Gärtnern zur Verfügung gestellt.

Besonders günstig ist es jedoch, wenn schon im Vorfeld einer Bebauung, das heißt im

Rahmen einer Bebauungsplanung, die Möglichkeit vorbereitet wird, Bereiche zum Gärtnern vorzusehen. In aller Regel werden den Erdgeschosswohnungen Terrassengärten zugeordnet, die eine individuelle Gestaltung und Nutzung somit auch zum Gärtnern ermöglichen. Für die Wohnungen in den oberen Geschossen können Mietergärten in den Freiräumen vorgesehen werden. Im Rahmen der Bauleitplanung werden hierfür geeignete Flächenpotenziale in Abstimmung mit weiteren Zielen der Freiraumnutzung eingebracht. Sie werden dann im Bebauungsplan mit Grünordnung als Flächen für Wohnungsgärten durch eine hinweisliche Darstellung ausgewiesen (Abb. 11). Die Initiative für die Umsetzung der Gärten muss von den Mieterinnen und Mietern in Abstimmung mit den Wohnungsbaugesellschaften oder Hausverwaltungen gemeinschaftlich ergriffen werden. Auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bemühen sich sowohl in Bestandsgebieten als auch bei ihren Sanierungs- und Neubauprojekten Mieter- und Terrassengärten zu etablieren.



Abb. 11 Hinweisliche Darstellung von Terrassen- und Mietergärten (schwarz schraffierte Flächen); Detail aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1898 a, GWG-Siedlung Harthof

In künftigen Baugebieten, die an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen, gäbe es zudem die Möglichkeit, die Mietergärten und die notwendige Infrastruktur wie Gerätehaus, Wasseranschluss, eventueller Aufenthaltsraum etc. auf dem Baugebiet selbst bereitzustellen. Auf den landwirtschaftlichen Flächen könnten, soweit die Eigentümerinnen und Eigentümer dazu bereit sind, ergänzende Bereiche zum Gärtnern angeboten werden. Derartige Nutzungskombinationen existieren in München noch nicht, könnten jedoch bei Neuplanungen von Baugebieten am Stadtrand entstehen bzw. vereinbart werden, sodass auch Interessierte aus bereits bestehenden Wohngebieten diese neuen Gartenflächen nutzen könn-

ten.

4.2 Chancen für die Gemeinschaftsgärten

Kleine Gartenparzellen in Gemeinschaftsgärten, die mit geringem Aufwand und wenig Infrastruktur zu realisieren sind, stellen in dicht bebauten Großstadregionen eine der Möglichkeiten dar, sich gärtnerisch zu betätigen.

In München bestehen mehrere Initiativen, die Gemeinschaftsgärten etabliert haben und soziale und ökologische Ziele verfolgen. In aller Regel fühlen sich diese der Integration und dem gegenseitigen Austausch verpflichtet.

Durch die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Beteiligung können auch Interessierte mit geringem finanziellem Aufwand und Zeitbudget eine Möglichkeit zum Gärtnern in der Großstadt „erwerben“. Durch den kommunikativen Austausch in nicht eingezäunten Parzellen entstehen vielfältige soziale und integrative Kontakte, die Bürgerinnen und Bürger zusammenführen.

Die Gemeinschaftsgärten weisen verschiedene Formen und Größen auf. Die Parzellengröße variiert von 3 m² bis 40 m², teilweise fehlen auch Einzelparzellen, da die Gesamtfläche gemeinschaftlich gepflegt und genutzt wird. Zum Zeitpunkt des Beschlusses „Urbanes Gärtnern in München“ am 19.02.2014 bestanden in München etwa 365 Parzellen in interkulturellen Gemeinschaftsgartenanlagen, Tendenz steigend. Der Vorteil bei den Gemeinschafts- und Mietergärten besteht darin, dass sie innerhalb der Stadt wohnortnah und oft in direkter Nachbarschaft zu den interessierten Bürgerinnen und Bürgern etabliert werden können und dadurch Netzwerke entstehen.

Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist die private Initiative Interessierter dabei der Schlüssel für eine Realisierung und Weiterentwicklung der Gemeinschaftsgärten. Diese Initiativen werden von der Stadtverwaltung bereits aktiv unterstützt.

In vielen Städten besteht ein Potenzial an Flächen, auf denen Gartennutzungen ähnlich dem unter 2.2 beschriebenen Prinzessinnengarten in Berlin betrieben werden können. Wie jedoch die Analyse gezeigt hat, stehen in München kaum ungenutzte Flächen, sogenannte Brache, für eine derartige Nutzung zur Verfügung. Durch die hohe Wachstumsdynamik und dem raschen Nutzungswechsel sind die Zeiträume für eine längere Zwischenutzung nicht gegeben.

Wie das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat, das Sozialreferat und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften berichten, stehen sie den Gemeinschaftsgärten und auch dem Typus der Prinzessinnengärten sehr positiv gegenüber. Es wird von ihnen jedoch auf die schon bestehende Flächenknappheit und den zu erwartenden Druck auf die Flächen, der sich gemäß den langfristigen Wachstumsprognosen aller Voraussicht nach noch erhöhen könnte, hingewiesen.

Das Kommunalreferat teilte uns zu dieser Thematik mit:

„Der mobile Garten, der genannte Prinzessinnengarten in Berlin, ist auf einer versiegelten Fläche zur temporären Nutzung von der Stadt Berlin angemietet worden. Solche „Brachflächen“ hat Berlin in weitaus größerer Anzahl zu bieten als München. Neben der gartenbaulich und ökologisch sinnvollen (Zwischen-)Nutzung ist vor allem der soziale Aspekt, nämlich freie Flächen zu beleben und Verantwortung für ein Miteinander im Stadtteil zu

übernehmen, von ebenso großer Bedeutung. Dafür gibt es gerade in Berlin Kreuzberg eine lange Tradition. Zur Gründung eines solchen Gartens bedarf es einer privaten Initiative, die sich auf Spenden, unentgeltliche Mitarbeit und Sponsoring berufen kann.

Auch auf den ehemaligen Münchner Kasernengeländen, die sich theoretisch für die Anlage von Gemeinschafts- oder Prinzessinnengärten eignen würden, bietet sich leider keine gärtnerische Nutzung an. Diese Flächen sollen rasch frei gemacht und neu bebaut werden. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht – in aller Regel muss vorab auch eine Entmunitionierung der Flächen erfolgen – ist eine Mischung von Abbruch- bzw. Neubautätigkeiten einerseits und gärtnerischer Nutzung andererseits sehr problematisch.“

Noch präziser äußerte sich das Kommunalreferat in einer Stellungnahme vom 11.02.2014 an das Baureferat im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 08-14/ A 04985 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ RL vom 15.01.2014:

„Die Baulücken, -flächen müssten sinnvoller Weise während einer gesamten Vegetationsperiode (mindestens Frühjahr mit Herbst) zur Verfügung stehen, mit der Folge, dass in diesem Mindestzeitraum die Flächen anderweitig nicht nutzbar wären.

Sofern diese Flächen künftig, wenn auch nur temporär, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt würden, könnten sich dadurch für das Kommunalreferat unter Umständen auch Einnahmeverluste ergeben, die daraus resultieren, dass diese Grundstücksflächen, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit möglicherweise auch für eine vorübergehende anderweitige Nutzung gegen Entgelt eignen würden, nicht mehr nutzbar wären.

Ausgehend davon, dass in den allermeisten Fällen keine Grundwasserentnahme (für Gießwasser) zulässig wäre, würde zur Bewässerung ein Trinkwasseranschluss erforderlich werden. Die entsprechende Ausstattung hierfür sowie die Begleichung anfallender Bereitstellungs- und Verbrauchskosten (für Trinkwasser, einschließlich Schmutzwasser) müssten, soweit kein anderer „Zahlungspflichtiger“ vorhanden ist, durch die Grundstückseigentümerin und somit durch das Baureferat und/oder durch das Kommunalreferat geleistet werden.

Das jeweils vorhandene Bodengefüge müsste sich für den Anbau von Nutzpflanzen eignen, also nicht versiegelt und frei von Kontamination sein. Die hierfür im Vorfeld erforderlichen Begutachtungen für infrage kommende Grundstücksflächen wären mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand verbunden. Aus haushaltsrechtlicher Sicht müssten diese Kosten, wie im Falle anderer, vergleichbarer öffentlich genutzter Grundstücksflächen (z. B. Grünflächen), vom Baureferat oder soweit umsetzbar, durch Dritte („Nutzer“) übernommen werden.

Baulücken, -flächen würden ohne entsprechende Abgrenzungen (Zäune, Barrieren) quasi in „öffentliche Flächen“ umgewandelt, die für „Jedermann“ frei zugänglich wären. Eine „aktive Nutzung“ dieser Flächen würden höhere Anforderungen an die Verkehrssicherung durch die LHM stellen und müsste die Grundstückseigentümerin im Hinblick auf etwaige Schadensersatzforderungen infolge beispielsweise von auftretenden Unfallereignissen deshalb veranlassen, sich gegen eventuelle Ansprüche Dritter abzusichern. Dies könnte zu entsprechend höheren Versicherungsbeiträgen führen.

Die vorgeschlagene Nutzungsentwicklung städtischer Baulücken, -flächen könnte in Folge dessen, angesichts der bekannt knappen Ressourcen an zur Verfügung stehendem Bauland, langfristig zu einer Verringerung von Bauvorhaben und damit verbunden unter Umständen zu einem weiteren Preisanstieg für entsprechende Bauflächen innerhalb des Stadtgebietes München führen.

Das Kommunalreferat kommt deshalb zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass stadteigene Baulücken und -flächen nicht für den Nutzpflanzenanbau zur Verfügung gestellt wer-

den sollten.“

Auch das Baureferat – Gartenbau setzt sich mit der Thematik Zwischennutzung auseinander und berichtet zum Antrag „Prinzessinnengarten für München“:

„Der Erfolg des Berliner Prinzessinnengartens und seiner „Gartenableger“ und Nachahmerprojekte seit der Initiierung 2009 zeigt ein über den besonderen Ort hinaus gehendes Interesse und Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Wie das Beispiel in Berlin deutlich belegt, kann ein derartiges Vorhaben „Prinzessinnengarten für München“ nicht durch die Stadtverwaltung vorgegeben oder verordnet werden, sondern setzt die Initiative eines „Trägers“ voraus, der dann auch die Organisation und Koordination übernimmt.“

Die Möglichkeit, Gemeinschaftsgärten in öffentlichen Grünflächen und unter Beachtung der Grünflächenversorgung, der Freiraumästhetik und weiterer Funktionen zu etablieren, wurde ebenfalls geprüft.

Das Baureferat – Gartenbau führt hierzu aus:

„Anfragen zur gemeinschaftlichen Anlage und gärtnerischen Bewirtschaftung von Flächen erreichen auch das Baureferat immer wieder. Die öffentlichen Grünflächen in München dienen den Besucherinnen und Besuchern aber in erster Linie zur allgemeinen Erholung und unterliegen der Grünanlagensatzung.

In gewisser Weise stellen die „Weißen Flächen“ in der Messestadt Riem schon ein derartiges Projekt – im kleinräumigen Maßstab – dar. Der Zusammenschluss der Mieterinnen und Mieter und die Umsetzung von gemeinsamen Ideen erfolgt nach unserer Beobachtung allerdings schleppend, obwohl hier neben konkreten Flächen auch Gelder zur Verfügung stehen.

Die Anlage eines Prinzessinnengartens erfordert eine freie, ungenutzte Fläche, die sich am ehesten in Privateigentum, möglicherweise im allgemeinen Grundvermögen der Stadt (Kommunalreferat) oder als Teil der landwirtschaftlichen Nutzflächen finden lässt.

Auf die bestehenden Krautgärten in der Zuständigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe möchten wir in diesem Zusammenhang hinweisen.“

Im Antwortschreiben des Baureferates – Gartenbau vom 15.05.2014 auf den Antrag Nr. 08-14/ A 04985 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ RL vom 15.01.2014 werden in Abhängigkeit von der Evaluierung des Pilotprojekts „Essbare Stadt“ in der Baumschule „Bischweiler“ Folgeprojekte für möglich erachtet:

„Sollte das Pilotprojekt gut angenommen werden, kann über eine sukzessive Erweiterung in besonderen Bereichen großer und kleiner Grünflächen nachgedacht werden. Dabei wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob in dem Bereich der Bevölkerung darüber hinaus ausreichend nutzbare öffentliche Grünflächen zur Verfügung stehen und die Standortfaktoren einen Nutzpflanzenanbau zulassen.“

Im Münchner Modell der „Essbaren Stadt“ nach dem Vorbild einer gleichnamigen Initiative in Andernach wird vom Baureferat – Gartenbau eine Pflanzfläche zur Verfügung gestellt und von einem gemeinnützigen Verein als Projektträger mit Gemüsepflanzen bepflanzt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich an den Pflegearbeiten beteiligen und das reife Gemüse ernten.

Für die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften bezog die GEWOFAG Stellung zu einer Ansiedlung von Prinzessinnengärten auf Genossenschaftsgrund:

„Grundsätzlich stehen wir der gärtnerischen Nutzung von Freiflächen durch unsere Be-

wohnerinnen und Bewohner sehr positiv gegenüber. Öffentlich nutzbare Grünflächen in unseren Bestandssiedlungen hingegen werden zur Freiflächenversorgung unserer Mieterinnen und Mieter als halböffentliche Räume benötigt.

Die Errichtung von temporären Gemeinschaftsgärten nach dem Vorbild der sogenannten Prinzessinnengärten in Berlin wäre jedoch für die GEWOFAG mit erheblichen Problemen verbunden. Der Grund hierfür ist, dass entsprechende freie Flächen bei der GEWOFAG nicht verfügbar sind.

Bei unseren Neubauvorhaben prüfen wir derzeit, inwieweit Einzelmaßnahmen nach dem OPEN SCALE Wettbewerbsgewinner Agropolis umgesetzt werden können. So werden zum Beispiel in der Projektentwicklung Untersuchungen angestellt, inwieweit Dachflächen einer gemeinschaftlichen Nutzung zugeführt und dort entsprechend gärtnerische Tätigkeiten durch die Mieterinnen und Mieter erbracht werden können.“

Auch das Sozialreferat wurde um Einschätzung gebeten:

„Dem Sozialreferat sind mehrere Projekte des Urban Gardening in der Landeshauptstadt München bekannt. Beispielhaft genannt seien hier die Bewohnergärten (Berg am Laim), der Generationengarten (Milbertshofen) oder der Garten der Kulturen (Neuhausen). Daher begrüßen wir ausdrücklich die Idee der Freistellung von Brachflächen zur gemeinsamen Bewirtschaftung durch die Bewohnerinnen und Bewohner.

Unter den von Ihnen genannten Aspekten der sozialen und integrativen Wohlfahrtswirkung können wir vor dem Hintergrund der uns bekannten Projekte bestätigen, dass dies sinnvolle Orte für die Ressourcenaktivierung und die Förderung des gedeihlichen Miteinanders sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Schaffung der Voraussetzung von Gärten nicht gleichbedeutend mit deren positiver Wirkung ist. Ebenso kann es aufgrund von unterschiedlichsten Nutzungsinteressen durchaus auch zu Verwerfungen zwischen den Beteiligten kommen.

Flächen, die für diesen Nutzungszweck freigestellt werden könnten, sollten gründlich im Kontext mit dem Wohnumfeld und den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern geprüft werden. Eine Begleitung zum Start (siehe auch die vorangegangenen Beispiele) kann hierbei von Vorteil sein. Sicher ist hierbei interessant, genauer zu betrachten, wie die Gesamtorganisation der Prinzessinnengärten in Berlin gewährleistet wird.

Abschließend ist festzustellen, dass das Sozialreferat keine Möglichkeit sieht, die Betreuung einer Einrichtung zur Gestaltung von Nachbarschaftsgärten in die Finanzierung aufzunehmen.“

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in München seitens der städtischen Verwaltung Gemeinschaftsgärten oder der Typus des Prinzessinnengartens sehr positiv gesehen wird, jedoch die Möglichkeiten dafür leider eingeschränkt sind. Neben der Flächenknappheit wird darauf hingewiesen, dass für die Etablierung eines Gemeinschaftsgartens eine Initiative der Bürgerinnen und Bürger erforderlich ist, die die Organisation übernimmt und dann vor Ort das Gartenprojekt betreut. Die Stadtverwaltung wird dabei umfassend beraten und nach Kräften unterstützen, was bisher schon geschieht, wie die Beispiele zeigen.

4.3 Urbanes Gärtnern auf Dachflächen

Sowohl im Bestand als auch in Neubaugebieten verfügt München über einen großen Anteil an Flachdächern. Diese können, wie in Kapitel 2.4 dargestellt, vielfältig für regenerative Energien genutzt, ökologisch begrünt, aber auch als Dachgärten gestaltet werden.

Gemeinschaftlich nutzbare Dachflächen bieten ein Potenzial für besondere Freiflächenqualitäten und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten und können in gewissem Umfang zu ebener Erde fehlende, gemeinschaftlich nutzbare Privatflächen ersetzen. Bei der Unterschreitung der im Normalfall anzubietenden Freiflächen können bis zu zwei Quadratmeter pro Einwohner auf einem Dach nachgewiesen werden, falls hier gemeinschaftlich nutzbare Dachgärten entstehen. Gemeinschaftlich nutzbar bedeutet dabei, dass die Dachgärten grundsätzlich für alle Bewohnerinnen und Bewohner des betreffenden Wohngebäudes oder Wohngebietes nutzbar sein müssen, d.h. nicht als Sondernutzung nur den unmittelbar benachbarten Wohnungen darunter zugeschlagen werden.

Dabei ist auf diesen Dachflächen in Teilbereichen dann auch eine intensive Bewirtschaftung mit Trögen oder Hochbeeten für den Anbau von Gemüse und Blumen möglich.

Mit der Zunahme der Versiegelung in dicht bebauten Städten wird die Klimafrage immer bedeutender. Begrünte Dächer wirken dem entgegen und bieten zudem die Möglichkeit zum Gärtnern im wohnungsnahen Bereich. Möglichkeiten hierfür sind auf Dachflächen im Geschosswohnungsbau vorhanden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass dies mit einem nicht unbedeutenden finanziellen Aufwand verbunden ist.

Von Seiten der Stadtverwaltung sind hinsichtlich privater Gebäude planungs- und bauordnungsrechtlich keine direkten Möglichkeiten für die Erstellung von Nutzgärten auf Dachflächen gegeben. Hier kann nur an die Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer appelliert werden, Dachbegrünungen vorzunehmen, die auch für Urbanes Gärtnern geeignet sind.

Im geförderten Wohnungsbau sind die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWO-FAG und GWG bereits dabei, erste modellhafte Projekte mit intensiv genutzten Dachflächen in den neuen Stadtquartieren zu planen und zu realisieren. Nach Auswertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften geprüft, ob eine Übertragung auf künftige Projekte auch in größerem Umfang möglich ist.

4.4 Gärtnern im Münchner Klimagrüngürtel

Münchner Krautgärten – Kooperation und Partnerschaft

Im Münchner Grüngürtel sind landwirtschaftlich bewirtschaftete Freiflächen im Nahbereich der Siedlungen vorhanden, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern gärtnerisch genutzt werden können. Das Modell der Münchner Krautgärten ist so konzipiert, dass die gärtnerische Nutzung eng mit der Landwirtschaft korreliert und Kooperation und Partnerschaft entstehen. Seit Projektbeginn im Jahre 1999 haben sich die Münchner Krautgärten stetig weiter entwickelt und betragen heute etwa 1.300 Parzellen. Obwohl die Münchner Krautgärten als temporäre Anlagen konzipiert sind, bestehen die meisten Standorte über viele Jahre hinweg. Das Konzept hat sich bewährt, die Nachfrage in der Bevölkerung ist weiterhin steigend.

Bei der weiteren Umsetzung werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende Prinzipien verfolgt:

- beibehalten der Kooperation zwischen der Bevölkerung und den Grüngürtel-Landwirten
- möglichst einfaches, selbst verwaltetes und kostengünstiges Umsetzungskon-

zept

- erzielen einer win-win-Situation unter den Beteiligten
- einjährige Bewirtschaftung und jährliche Neuvergabe der Parzellen im Frühjahr
- obligate ökologische Bewirtschaftung

Weitere Kriterien und Ziele werden verfolgt und umgesetzt:

- eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Standorte am Siedlungsrand
- eine prioritäre Versorgung von Stadtteilen mit erhöhten sozialen Bedarfen
- Hilfestellungen für Initiativen, die Standorte nachfragen
- Förderung der Integration
- Betreuung und Begleitung bei Standortentwicklung und bei der Suche nach Ersatzstandorten bei Kündigung des Standorts
- Hilfestellungen bei anstehenden Problemen bei Planung und Umsetzung
- Förderung des Austauschs der Erfahrungen aller Beteiligten und Evaluierung

Die Zukunftsaufgaben bei diesem Projekt liegen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der weiteren Förderung der Kooperation zwischen den Beteiligten und darauf hinzuwirken, dass jährlich mindestens ein neuer Standort im Stadtgebiet eröffnet werden kann. Aus räumlichen, sozial-kommunikativen und organisatorischen Gründen haben sich insbesondere Standorte mit Parzellenzahlen bzw. Pächterinnen und Pächtern von etwa 50 – 80 als besonders tragfähig herausgestellt. Mit dieser Strategie konnten in den vergangenen 16 Jahren den Bürgerinnen und Bürgern pro Jahr durchschnittlich 80 neue Parzellen zur Verfügung gestellt werden. Da in einigen Stadtrandbereichen noch Lücken bestehen, soll dort verstärkt versucht werden, neue Standorten zu realisieren.

Trotz des jährlichen Zuwachses an Standorten und Parzellen kommt es bisher zu keinem nennenswerten Mehraufwand für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, da zum einen das Referat durch eine Fachkraft im Rahmen eines Verkauftrags unterstützt wird und zum anderen sich die Standorte nach der Einrichtung und dem Erfahrungstransfer im weiteren selbst organisieren und mit der Landwirtschaft und der Stadtverwaltung sehr gut kooperieren.

Die Ergebnisse und Vorschläge aus dem jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden ausgewertet und den Beteiligten wieder zur Verfügung gestellt, was zu einer wesentlichen Beförderung des Projekts führt. Dabei ist bedeutsam, dass sich an allen Standorten deutliche integrative und interkulturelle Effekte einstellen.

Wie die zahlreichen Berichte über die Münchner Krautgärten in Presse und Fachliteratur zeigen, handelt es sich zudem bei dem Projekt der Münchner Krautgärten um ein anerkanntes soziales Bürgerschaftsprojekt. Auch die Darstellung bei Interviews, in der Fachliteratur und die Anfragen aus anderen Großstädten belegen den hohen Stellenwert und den Vorbildcharakter des Projekts.

Vision Agropolis

Die Wiederentdeckung des Erntens im urbanen Alltag ist eine wichtige Idee für Großstädte und bietet eine Vision des Urbanen Gärtnerns für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt.

Der Anbau des Gemüses soll dabei als Zwischen- oder Dauernutzung sowohl von professionellen Gärtnerinnen und Gärtnern als auch von Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteils erfolgen. Somit ist das Projekt als Verknüpfung von Urbaner Landwirtschaft und Urbanem Gärtnern gedacht und einzuordnen. Dabei war in der bisherigen Diskussion über das Projekt festzustellen, dass dadurch der öffentliche Diskussionsprozess befördert wurde und das Projekt z.B. auch in Mailand 2010 im Rahmen der internationalen Ausstellung „Festival Internazionale del l’Ambiente, Fiera Milano City“ gezeigt werden konnte.

Eine interessante Maßnahme wird derzeit in die Planungen für den ersten Realisierungsabschnitt Freiham Nord, bearbeitet von Agropolis München und dem raumlaborberlin, eingebracht. Dieses Konzept für urbane Initialräume in Freiham soll den Entstehungsprozess des Stadtteils Freiham bewusst mitgestalten und geht von einer Neudefinition von Zwischennutzung aus und berücksichtigt die besondere Situation in Freiham. Wegen des langen Zeithorizonts für die Realisierung der baulichen Entwicklung und der Lage an der Schnittstelle zwischen Stadt und Land soll ein Zwischennutzungskonzept für den Bereich Freiham Nord entwickelt werden, dessen temporäre Einrichtungen entsprechend dem Baufortschritt flexibel den Standort wechseln können.

Es sind mittel- und langfristige Aktionen sowie eine langfristige Strategie zur Umsetzung einzelner Maßnahmen geplant. Neben Einzelaktionen wird vorgeschlagen, auf einer geeigneten Fläche eine Hausbaumschule in Zusammenarbeit mit den temporären Pavillons der Baugruppen, Genossenschaften und städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu verbinden. Auch ein sogenannter Freiluftsupermarkt mit Selbsterntefeldern könnten im Konzept berücksichtigt werden, ebenso wie die Einbindung bestehender Krautgärten.

Ideen des Konzepts Agropolis werden auch in die weiteren Planungen zu Freiham einfließen. Im Grünen Band, das Neuaubing mit dem neuen Stadtteil verbindet, sind, soweit flächenmäßig und organisatorisch realisierbar, Bereiche für Urbanes Gärtnern geplant. Auch sind dort Obstwiesen vorgesehen, die der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehen werden.

Diese Beispiele können auf weitere Stadtentwicklungen, z.B. im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Münchner Nordosten, übertragen werden und dort in die Konzeptionen einfließen.

5. Zusammenfassung

Dem Urbanen Gärtnern in seinen verschiedenen Ausprägungen ist aus sozialen, ökologischen und klimatischen Gründen weiterhin ein hoher Stellenwert einzuräumen, dies insbesondere im Hinblick auf das zu erwartende Wachstum der Stadt, die sich künftig wohl noch verstärkenden Nutzungskonkurrenzen und die knappen Flächenressourcen.

Die genannten Formen und die Orte des Urbanen Gärtnerns zeigen eine große Vielfalt und stellen heute für viele interessante Angebote dar, sich in der Stadt mit dem Gärtnern zu beschäftigen. Wie die Recherche gezeigt hat, sind bei den verschiedenen Formen des Urbanen Gärtnerns die Bindung an eine Gruppe, in einem Verein oder in einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, erforderlich. Dabei kommt der Eigeninitiative, der sozialen Kooperation und Kommunikation und den integrativen Aspekten eine besondere Bedeutung zu.

Die Stadtverwaltung beteiligt sich über die verschiedenen Dienststellen an der Entwicklung des Urbanen Gärtnerns in München. So werden die aktuellen städtischen Konzepte

und Möglichkeiten bei diversen Öffentlichkeits- und Informationsterminen, z.B. bei der Münchner Stiftungsinitiative für Urbanes Gärtnern, vertreten. Anfragen aus anderen Stadtverwaltungen und Organisationen, z.B. zu den Münchner Krautgärten, werden entsprechend behandelt.

Kleingärten, Mietergärten und Dachgärten werden im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung entwickelt und dargestellt bzw. in Baugenehmigungsverfahren ermöglicht, dies insbesondere bei neuen Stadtentwicklungsprojekten.

Gemeinschaftsgärten werden bei Konzepten der Stadtentwicklung, wie z.B. bei der Umstrukturierung, der qualifizierten Verdichtung oder bei den Planungen am Stadtrand berücksichtigt und Flächen in Programmen und Plänen hierfür vorgesehen.

Die unterschiedlichen Formen der Gemeinschaftsgärten entstehen insbesondere durch die Initiative von interessierten Gruppen und werden durch diese langfristig getragen und auch durch die verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung betreut und gefördert. Im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung in der Stadt und am Stadtrand werden durch Kooperationen zwischen Landwirten und Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin Potentiale für die Münchner Krautgärten eröffnet. Die Münchner Landwirte und das Kommunalreferat unterstützen die Idee der Münchner Krautgärten auf ihren Flächen. Hierbei ist wichtig, dass das Kommunalreferat potenzielle Flächen sowohl für die Entwicklung von Münchner Krautgärten als auch für die verschiedenen Formen der Gemeinschaftsgärten als Zwischennutzung zur Verfügung stellt. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu erreichen, sollten diese erfolgreichen Kooperationen fortgeführt werden.

In den vergangenen 15 Jahren haben alle Gartenformen in München in ihren Parzellenzahlen zugenommen, jedoch unterschiedlich. Die Münchner Krautgärten und auch die Münchner Gemeinschaftsgärten konnten zwischen den Jahren 2000 bis 2015 deutliche Zuwächse verzeichnen.

In der Grafik der Abb. 12 werden die vorhandenen Gartenformen in ihrem Bestand und in einer angenommenen Entwicklung jeweils addiert. Dabei wird erkennbar, dass im Hinblick auf die Einzelparzellen die Münchner Krautgärten eine sehr dynamische Entwicklung zeigen und dies auch in Zukunft erwarten lassen. Die Gesamtparzellenzahl in München, also Kleingärten, Gemeinschaftsgärten und Münchner Krautgärten, betrug Anfang 2014 etwa 12.000 und könnte sich bis zum Jahr 2020 um 1.000 Gartenparzellen auf ca. 13.000 entwickeln.

Die Nachfrage zum Gärtnern und zur Selbstversorgung in der Stadt ist groß. Neben der Kleingartennutzung haben auch flexible, temporäre und preisgünstige Gartenformen, wie zum Beispiel die Gemeinschaftsgärten, die Münchner Krautgärten, die interkulturellen Gärten oder die Prinzessinnengärten à la Berlin, in München einen großen Zuspruch. Diese entstehen weitgehend aus privater Initiative und werden von der Stadtverwaltung unterstützt und beraten. Vor dem Hintergrund der Flächenknappheit und enormen Flächenkonkurrenz in München leisten sie auf oft kleinen Flächen und mit geringen Parzellengrößen einen sehr wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Stadtgärten und zur Integration. Sie stellen eine Bereicherung dar und bieten auch einem erweiterten Personenkreis Möglichkeiten zum Gärtnern in der Stadt.

Neben den Kleingartenanlagen werden die neuen Formen des Urban Gardening als wich-

tige und bereichernde Möglichkeiten intensiv unterstützt und weiter gefördert.

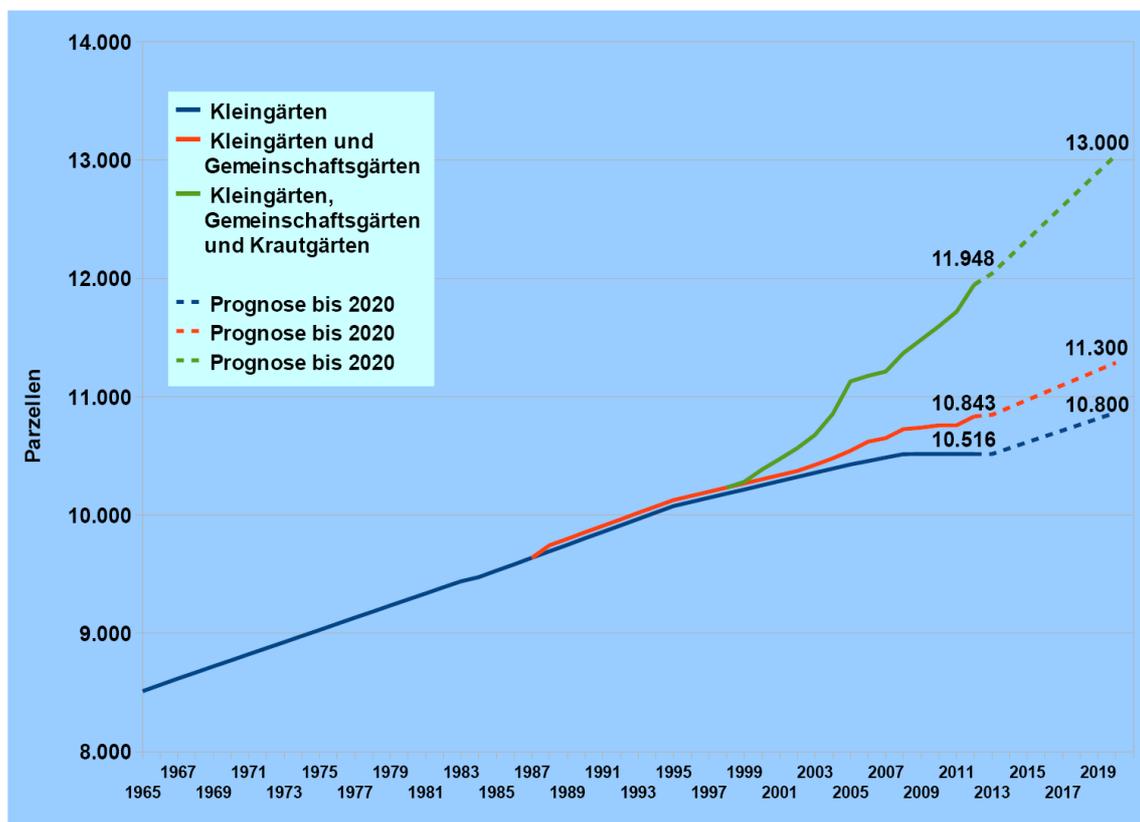


Abb. 12 Urbanes Gärtnern, Addition der Parzellen der verschiedenen Aktivitäten, bisherige und mögliche Entwicklungen 1967-2020 (Stand 19.02.2014)

b) Behandlung der Anträge

1. Antrag Nr. 14-20 / A 00199 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ RL vom 21.08.2014

Urbanes Gärtnern I:

Flächen für Gemeinschaftsgärten in Neubaugebieten einplanen (Anlage 3)

In diesem Antrag wird eine grundsätzliche Einplanung von Flächen für Urbanes Gärtnern bei der Gestaltung der Freiflächen in allen Neubaugebieten gefordert. Außerdem werden hierfür mögliche Gartentypen wie Gärten des Modells „Essbare Stadt“, Gemeinschaftsgärten oder auch Krautgärten genannt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag wie folgt Stellung:

Wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 4 geschildert, werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Möglichkeiten, Flächen für Urbanes Gärtnern mit den Instrumentarien der Stadtplanung in Neubaugebieten darzustellen, seit längerem praktiziert.

Der Auftragspunkt 2 des Beschlusses „Urbanes Gärtnern in München“ vom 19.02.2014, das Urbane Gärtnern weiter in die Bauleitplanung einfließen zu lassen, befindet sich in der Umsetzung. Eine generelle Integration von Flächenpotenzialen für das Urbane Gärtnern ist allerdings von den jeweiligen Voraussetzungen und Möglichkeiten abhängig und daher leider nicht bei jedem Bebauungsplan mit Grünordnung gegeben. Eine Lösung bei knappen Flächen wird in gemeinschaftlich nutzbaren Dachgärten gesehen, auf denen dann auch Beete zur gemeinschaftlichen und individuellen gärtnerischen Betätigung und Selbstversorgung entstehen können. Diese Form der Dachnutzung wird derzeit intensiv bei vielen Bauleitplanungen diskutiert und entsprechend bei ersten Projekten umgesetzt. Zum im Antrag genannten Beispiel „Essbare Stadt“, siehe Punkt 2.6, hat sich das Baureferat in seinem Schreiben vom 15.05.2014 (Antrag Nr. 08-14 / A 04985) geäußert und ein Pilotprojekt in der „Baumschule Bischweiler“ gestartet, wo interessierte Bürgerinnen und Bürger in von einem Träger vorbereiteten und mit Nutzpflanzen bepflanzten Beeten sich an der weiteren Pflege beteiligen und auch ernten dürfen. Das weitere Vorgehen wird, wie im Schreiben vom Baureferat zugesagt, die Evaluierung dieses Projekts zeigen. Zum Antrag, Gemeinschaftsgärten einzurichten, wird ausführlich in Punkt 2. 2 und 4. berichtet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat unterstützen nach Möglichkeit Anfragen zu Gemeinschaftsgärten und sind beratend und fördernd tätig geworden.

Hinsichtlich der Münchner Krautgärten kann ausgeführt werden, dass innerhalb von Neubaugebieten dieses Modell im Prinzip umgesetzt werden kann, jedoch dann nicht auf vorher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Auftragspunkt 5 des Beschlusses „Urbanes Gärtnern in München“ vom 19.02.2014 wurde ein Auftrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gestellt, jährlich einen neuen Standort bereitzustellen. Mit der Realisierung des Krautgartenstandorts Solln in der Nähe von großen Geschosswohnungsbausiedlungen wurde diesem Auftrag im Jahr 2014 entsprochen. Für einen weiteren Standort im Münchner Norden, Eröffnung im Frühjahr 2015, sind bereits die Vorbereitungen getroffen. Damit erhöht sich die Zahl der Krautgartenstandorte auf 21 mit insgesamt ca. 1.300 Parzellen. Bei der künftigen Entwicklung des Münchner Nordostens werden ebenfalls in direkter Nachbarschaft zu vorhandenen und geplanten Wohnungen neue Gemeinschafts- und Krautgartenstandorte entstehen.

Mit den Ausführungen im Vortrag der Referentin und den bereits in dieser Sache getroffenen Antragspunkten Nr. 2 und Nr. 5 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung des Beschlusses „Urbanes Gärtnern in München“ aus der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014 ist die Forderung des Antrages Nr. 14-20 / A 00199 bereits eingeleitet und in Umsetzung.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00199 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.08.2014 „Urbanes Gärtnern I: Flächen für Gemeinschaftsgärten in Neubaugebieten einplanen“ vom 10.08.2011 (Anlage 3) wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

2. Antrag Nr. 14-20 / A 00200 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ RL vom 21.08.2014

Urbanes Gärtnern II:

Mobile Gärten auf allen noch nicht bebauten Kasernen- und Entwicklungsflächen ermöglichen! (Anlage 4)

In diesem Antrag wird die Bereitstellung von Flächen für mobiles Urbanes Gärtnern auf allen Kasernen und Entwicklungsflächen, die in Planung sind, gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag wie folgt Stellung:

Die Problematik einer Zwischennutzung von noch unbebauten Kasernenflächen wurde im Vortrag unter Punkt 4.2 „Chancen für die Gemeinschaftsgärten“ geschildert und die Schwierigkeiten einer Umsetzung vor Ort insbesondere auch durch einschränkende Faktoren wie die Altlastenproblematik und Sicherheitsaspekte dargestellt. Der Beschluss „Urbanes Gärtnern in München“ vom 19.02.2014 unter Punkt b) Behandlung der Anträge zu dem unter Punkt 2 behandelten Antrag Nr. 08-14 / A 02753 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.09.2011, „Prinzessinnengarten für München“ gibt hierzu bereits ausführlich Auskunft zur Problematik bei ehemaligen Kasernenflächen.

Im Sinne des Antrages ist eine Umsetzung in Entwicklungsgebieten (ohne die negativen Einschränkungen vormaliger Nutzungen) oft möglich, wobei auch mobile Gartenformen zum Einsatz kommen können. Ein aktuelles Beispiel der Zwischennutzung durch Urbanes Gärtnern kann im Entwicklungsgebiet Freiham genannt werden. Dort sind die gärtnerischen Aktivitäten durch das Konzept Agropolis bereits geplant und stehen vor einer Umsetzung. Darüber hinaus konnte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Kooperation mit dem Kommunalreferat – Stadtgüter München eine Fläche für die kommenden beiden Vegetationsperioden als Ersatz für den bestehenden Krautgarten am Freihamer Weg gefunden werden, der ab 2015 an der bisherigen Stelle wegen der beabsichtigten Bebauung nicht mehr zur Verfügung steht.

Mit den Ausführungen im Vortrag der Referentin und dem bereits in dieser Sache getroffenen Antragspunkt Nr. 2 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung des Beschlusses „Urbanes Gärtnern in München“ aus der Vollversammlung des Stadtartes vom 19.02.2014 ist die Forderung des Antrages Nr. 14-20 / A 00200 bereits eingeleitet und in Umsetzung.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00200 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.08.2014 „Urbanes Gärtnern II: Mobile Gärten auf allen noch nicht bebauten Kasernen- und Entwicklungsflächen ermöglichen“ vom 10.08.2011 (Anlage 4) kann damit nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

3. Antrag Nr. 14-20 / A 00202 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ RL vom 21.08.2014

Urbanes Gärtnern III:

Urban Gardening in allen Stadtvierteln (Anlage 5)

In diesem Antrag wird die Bereitstellung von Flächen für urbanes Gärtnern in allen Stadtvierteln gefordert. Dabei sollen auch Flächen am Rande von Parks und Grünflächen sowie Randflächen im öffentlichen Raum untersucht werden. In die Suche nach geeigneten Flächen sollen die Bezirksausschüsse eingebunden werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag wie folgt Stellung:

Wie der Vergleich der Entwicklung der Standorte zeigt, siehe Übersichtskarte (Anlage 1), hat die Zahl der gemeinschaftlichen Gartenprojekte in den letzten Jahren und insbesondere im Jahr 2014 deutlich zugenommen, die Versorgungssituation in den Stadtbezirken hat sich dadurch ebenfalls verbessert. Dieser Trend, der auch in anderen Großstädten zu beobachten ist, wird voraussichtlich weiter anhalten und zu neuen Standorten im Stadtgebiet führen. Die Verteilung im Stadtgebiet der durch Initiativen vor Ort entwickelten Gartenstandorte ist dabei in der Regel zufällig. Ist eine Einflussnahme auf die Lage der Standorte möglich, sollte diese so gewählt werden, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger wohnungsnah gärtnern können.

Parallel dazu nutzt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Instrumente der Bauleitplanung zur Vorbereitung von Möglichkeiten zum Gärtnern.

Wie im Vortrag der Referentin dargestellt, ist es jedoch mit der Bereitstellung von möglichen Flächen zum Urbanen Gärtnern alleine nicht getan. Vielmehr sind Initiativen vor Ort erforderlich, die die Realisierung von Gemeinschaftsprojekten ermöglichen. Die Verfügbarkeit geeigneter Flächen ist in den einzelnen Stadtvierteln ebenso unterschiedlich wie die Nachfrage nach Gartenprojekten. Deshalb sollte sich die Entwicklung von Gartenprojekten an den tatsächlichen Bedarfen orientieren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zusammen mit weiteren Referaten in der Vergangenheit immer wieder diese Entwicklung intensiv unterstützt und ist mit dem Beschluss „Urbanes Gärtnern in München“ vom 19.02.2014, Antragspunkt 2, weiterhin dazu aufgefordert.

Hinsichtlich der Nutzung von Teilflächen öffentlicher Grünflächen zu gärtnerischen Zwecken hat das Baureferat ein Pilotprojekt in der „Baumschule Bischweiler“ gestartet, wo interessierte Bürgerinnen und Bürger in von einem Träger vorbereiteten und mit Nutzpflanzen bepflanzten Beeten sich an der weiteren Pflege beteiligen und auch ernten dürfen und im Antwortschreiben vom 15.05.2014 zu Antrag 08-14 / A 04985 ein Konzept einer sukzessiven Erweiterung in Abhängigkeit der Evaluierung des Pilotprojekts in Aussicht gestellt hat.

Die Thematik mobiler Gemeinschaftsflächen als Zwischennutzung wurde unter b)2. zum Antrag Nr. 14-20 / A 00200 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.08.2014 inhaltlich bereits ausgeführt.

Die Forderung einer Einbindung der Bezirksausschüsse in die Entwicklung gärtnerischer Gemeinschaftsprojekte wird bereits vollzogen. So konnten der neue Krautgartenstandort in Solln sowie der Gemeinschaftsgarten „Sonnengarten Solln“ in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln auf Flächen in Verlängerung der Drygalski-Allee in öffentlicher Grünfläche entstehen. Gartenprojekte im städtischen Raum, wie die „Essbare Stadt“, der „Generationengarten“ nördlich des Petuelparks oder der „Isarbalkon“ an der Corneliusbasilika gehen auch auf Initiativen von Bezirksausschüssen zurück, konnten abgestimmt und realisiert werden.

Mit den Ausführungen im Vortrag der Referentin und den bereits in dieser Sache getroffenen Antragspunkten Nr. 2 und 5 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung des Beschlusses „Urbanes Gärtnern in München“ aus der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014 ist die Forderung des Antrages Nr. 14-20 / A 00202 bereits eingeleitet und in Umsetzung.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00202 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.08.2014 „Urbanes Gärtnern III: Urban Gardening in allen Stadtvierteln“ (Anlage 5) kann

damit nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Sozialreferat haben Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Am-long und der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zu Urbanen Gemeinschaftsgärten in München wird Kenntnis genommen. Die Stadtverwaltung wird sich weiterhin über die verschiedenen Dienststellen an der Entwicklung des Urbanen Gärtnerns in München beteiligen und neben den Kleingartenanlagen die neuen Formen des Urban Gardening als wichtige und bereichernde Möglichkeiten intensiv unterstützen und weiter fördern.
2. Die weitere Entwicklung der Urbanen Gemeinschaftsgärten in München seit dem Jahr 2014 hat gezeigt, dass die Aufträge aus dem Beschluss „Urbanes Gärtnern in München“ aus der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 13752), Antragspunkte 2 bis 6, zur Förderung des Urbanen Gärtnerns umgesetzt werden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei der Entwicklung gemeinschaftlicher Gartenprojekte die Bezirksausschüsse weiterhin hinsichtlich einer unterstützenden Mitwirkung einzubinden.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00199 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ RL vom 21.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00200 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ RL vom 21.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00202 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ RL vom 21.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1 (3x)
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Sozialreferat
10. An die Stadtwerke München GmbH
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/11

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3